

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Buri, Dewet / Siegenthaler, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1956)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT

DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1956

Direktor: Regierungsrat **Dewet Buri**
 Stellvertreter: Regierungsrat **Walter Siegenthaler**

I. Die bernische Landwirtschaft im Jahre 1956

Der Witterungsverlauf des Jahres 1956 war gekennzeichnet durch den sehr kalten Februar, der wohl nicht so schnell vergessen wird. Während das 50jährige Mittel eine Februartemperatur von 0,0° aufweist, betrug sie im Februar 1956 -8,8°. Aber auch die Monate Juni und August verzeichneten tiefe Temperaturmittel und waren seit 23, respektive 32 Jahren die kältesten. Die Niederschläge lagen in den Monaten Januar, April, Mai, Juli, August und Oktober über und in den Monaten Februar, März, Juni, September, November und Dezember wesentlich unter dem 50jährigen Mittel. Die Sonnenscheindauer betrug im Erntemonat August nur 169,9 Stunden (50jähriges Mittel 232,5 Stunden).

Das meteorologische Observatorium der Universität Bern ermittelte für Bern folgende Zahlen:

	Niederschläge		Sonnenschein		Temperaturen	
	1956	50jähr. Mittel	1956	50jähr. Mittel	1956	50jähr. Mittel
	mm	mm	Std.	Std.	°	°
Januar . .	96,3	56,3	42,2	55,8	1,3	-1,1
Februar . .	4,6	71,6	110,2	92,4	-8,8	0,0
März . . .	31,7	63,5	153,2	139,5	4,1	4,1
April . . .	99,0	74,8	165,7	162,0	6,6	8,0
Mai . . .	113,6	99,3	244,2	201,5	13,1	12,6
Juni . . .	76,0	119,2	183,0	223,0	13,5	15,6
Juli . . .	178,0	117,9	247,6	244,9	16,7	17,4
August . .	205,7	111,8	169,9	232,5	15,0	16,9
September	68,6	94,2	200,3	168,0	15,0	13,8
Oktober .	119,4	75,3	103,4	114,7	7,1	8,5
November.	32,8	72,4	41,8	63,0	1,6	3,4
Dezember .	17,6	63,9	92,1	43,4	0,2	0,1

Die Feldarbeiten gerieten während der ganzen Vegetationsperiode gegenüber andern Jahren immer mehr in Rückstand. Die Entwicklung der Kulturen war im Frühling witterungsbedingt etwas gehemmt. Der Weidebeginn und die Grünfütterung setzten im Mittelland erst Ende April ein, also etwa eine Woche später als normal. Das regnerische Wetter begünstigte im allgemeinen den Futterwuchs und milderte die infolge des Februarfrostes aufgetretenen Auswinterungsschäden der Wiesen. Die Klee grasbestände der Kunstwiesen vermochten sich indessen nicht überall restlos zu erholen. Die Heuernte, die später als üblich begann, brachte im Gesamten mengenmässig befriedigende Erträge; hingegen waren viele Wiesen bereits überständig, als sie geschnitten werden konnten, und die Qualität des Futters litt zusätzlich unter dem unbeständigen Wetter. Da wo der erste Schnitt frühzeitig erfolgte, lieferte die Emdernte reichliche Erträge. Der Anbau von Zwischenfrüchten war wegen der vorgerückten Bestellungszeit nur in begrenztem Rahmen möglich. Die Ertragsaussichten der Ackerfutterpflanzen wurden durch die frühen Frostnächte im Oktober und das allgemein frische Herbstwetter erheblich reduziert.

Ein gutes Futterwachstum war ebenfalls auf den Alpweiden festzustellen. Die Bestossungszeit dauerte hingegen witterungsbedingt etwas weniger lange als in Normaljahren, indem der Auftrieb erheblich später, die Entladung meist früher als üblich erfolgen musste. Das Vieh traf im Unterland zunächst eine reichliche Herbstweide an. Früher Kälteeinbruch und Schneefall verkürzten aber die Dauer der Herbstgrasnutzung wesentlich.

Das vom Frost verschonte Wintergetreide und die Sommergetreidesaaten machten im Vorsommer einen

vielfersprechenden Eindruck. Die erweckten Hoffnungen wurden aber durch die zusehends verzögerte Ernte und die infolge des regnerischen Wetters während der Erntezeit entstandenen Auswuchsschäden wieder zu nichts gemacht.

Sehr gute Aussichten bestanden anfänglich auch für die Kartoffelernte. Die anhaltenden Niederschläge begünstigten jedoch die Kraut- und Knollenfäule. Für die Lieferung zu Konsumzwecken war daher die Vorlagerung und ein zwei- bis dreimaliges Aussortieren sozusagen unumgänglich.

Auf die Entwicklung der Zucker- und Futterrüben wirkten sich die Wetterverhältnisse weniger nachteilig aus, indem die nassen Sommermonate das Grössenwachstum begünstigten und die etwas sonnigeren Herbstwochen den Zuckergehalt förderten.

Infolge des Februarfrostes wurde das Frühjahrs-Anbauprogramm im Gemüsebau erheblich gestört, was einen Engpass in der Gemüseversorgung im Frühling und plötzliche Überschüsse in den Monaten Juni bis August zur Folge hatte. Die Ernteerträge je Flächeneinheit fielen jedoch sowohl bei Saison- wie bei den Lagergemüsen unterdurchschnittlich aus.

Von der im Herbst ausgesäten Rapsfläche von total 749,13 ha winterte ein grösserer Teil aus, so dass die Erntefläche nur noch 566,75 ha umfasste, die aber einen durchschnittlichen Ertrag abwarf.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Landwirtschaftsjahr 1956 gesamthaft betrachtet als unterdurchschnittlich zu werten ist. Wenn auch die gegenüber 1955 etwas höheren Verkaufserlöse aus der viehwirtschaftlichen Produktion (Milch, Schlachtvieh, Eier) eine gewisse Milderung brachten, so blicken doch viele Gemüseproduzenten, Wein- und Getreidebauern auf ein Jahr voller Widerwärtigkeiten zurück. Auch für die Viehzüchter in den Berggebieten blieb das wirtschaftliche Ergebnis im Berichtsjahr hinter den Erwartungen zurück.

Neben der Ungunst des Wetters und den katastrophalen Frostschäden gibt der fortschreitende Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften zu immer grösseren Sorgen Anlass. Trotz der stark steigenden Dienstbotenlöhne und dem Bemühen der Bauern, die verschiedenen Bestimmungen des Normalarbeitsvertrages, wie Arbeitszeitverkürzung und Versicherungsschutz, der Entwicklung anzupassen, vermag die Landwirtschaft die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr auszuhalten. Die Folge davon ist eine immer stärkere Störung des Gleichgewichtes zwischen Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, das für die dauernde Wohlfahrt unseres Volkes Voraussetzung ist.

II. Personelles

Im Berichtsjahr sind beim ständigen Personal folgende Mutationen zu verzeichnen: Maurice Gobat, bisher Mitarbeiter auf unserem Sekretariat, ist auf 1. März als Kanzlist und Übersetzer zum kantonalen Meliorationsamt übergetreten. Marlyse Freitag, Kanzleihilfin beim Bodenamt, ist wegen Verheiratung ausgetreten und durch Emma Grimm ersetzt worden. Die andauernd zunehmende Belastung der Abteilung Tierseuchenkasse durch die Tbc- und Bangbekämpfung erforderte die Anstellung

einer weitem Hilfskraft, die in Denis Gigon, geb. 1936, von Pruntrut, gefunden wurde. Bei der Zentralstelle für Ackerbau ist auf Mitte Dezember Josiane Müller, Kanzleihilfin, zurückgetreten; ihr Ersatz fällt in das Jahr 1957.

Zur Bewältigung der Arbeitslast auf der Abteilung Kantonstierarzt und bei der kantonalen Zentralstelle für Ackerbau mussten auch im Berichtsjahr Hilfskräfte beigezogen werden.

III. Ländliche Kulturpflege

Trotz der Hast im Erwerbsleben zeigt sich im Kanton Bern ein grosses Bedürfnis nach dem Handwerklichen, dem Wohlgestalteten und dem Schöpferischen in Haus und Heim. Es konnte lange nicht allen Wünschen nach Durchführung von Mal-, Schnitz- oder Bilderrahmungskursen entsprochen werden. Stattgefunden haben:

- Bilderrahmungskurs in Därstetten im Januar
- Mal- und Schnitzkurs Utzenstorf im Februar
- Malkurs in Brienz im Februar
- Bilderrahmungskurs in Oey im April.

Im Sommer- und Wintersemester ist an der hauswirtschaftlichen Schule Waldhof und in der Bäuerinnen-schule Uttwil Unterricht im Ornamentieren von Holzgegenständen erteilt worden. Die Schreinerschule des Schweizerischen Heimatwerks in Richterswil führte im Juli einen ähnlichen Kurs durch. Je zwei Wochenstunden erteilt der Leiter unserer Stelle auch der II. Klasse am kantonalen Haushaltungslehrerinnenseminar.

Das Jahr durch hielt er ein Dutzend Vorträge, darunter einige wissenschaftliche über Volkskunst. Am 3. Juli leitete er die Exkursion der internationalen Museumsdirektorenkonferenz nach Rüderswil, an welcher über zweihundert Gelehrte aus der ganzen Welt teilnahmen.

Auf dringenden Wunsch der zuständigen Behörde verzierte der Leiter der Stelle die im Bau begriffene Kirchenorgel Unterseen in der einst volkstümlichen Flachschnitt-Technik mit Motiven aus dem Leben Christi. Um dieser Kunstgattung bei uns wieder Eingang zu verschaffen, zog er dabei einen jungen talentierten Brienzler Schnitzler bei.

Seine Forschungen am Oberländerhaus ergaben, dass man hier früher vielfach nicht nur die Holzwände, sondern auch die Kellermauern bemalt hat. Als neues Probestück gestaltete er im Sommer und Herbst das Haus Knutti in Oberwil i. S. Gemeinsam mit zwei Wildhütern bemalte er auch das Wildschutzhäuschen auf dem Höchst bei Adelboden.

Zahlreich sind die Beratungen, um welche Leute vom Land, Schreiner, Zimmermeister und auch Architekten nachsuchen.

Im Juli organisierte die Stelle im Schulhaus Brienz eine Ausstellung verschiedener Ortskünstler, in welcher u. a. auch Werke des verstorbenen und leider zu wenig bekannten Malers Adolf Gander zur Schau gelangten.

Unser Photoarchiv zur Erforschung der bernischen Volkskunst erfuhr einen erfreulichen Zuwachs. In Verbindung mit der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde wurde die Sammlung von geschichtlichen Nachrichten zur Volkskunde im Kanton Bern in Angriff genommen und es haben sich bereits bewährte Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

IV. Landwirtschaftliche Fachschulen

Jahres- und Winterschule Rütli

Der gute Besuch der Jahresschule hat trotz der weiten Verknappung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft angehalten. Die beiden Jahreskurse waren im Berichtsjahr mit insgesamt 33 Schülern besetzt gegenüber 24 im Vorjahr. Besonders erfreulich ist die Feststellung, dass die Mehrheit der Schüler aus der Landwirtschaft stammt und dass an der Jahresschule ein guter Geist herrscht.

Bekanntlich absolvieren die Jahresschüler nach dem zweiten Sommersemester die bäuerliche Lehrlingsprüfung. Die Schüler der obern Klasse haben anlässlich dieser Prüfung durchwegs gute Resultate erzielt. Auch im Unterricht erfreuten die Jahresschüler durch stetigen Fleiss; sie erzielten denn auch gute Erfolge.

Die Winterschule war mit 203 Schülern, aufgeteilt in je drei obere und drei untere Klassen, ebenfalls voll besetzt. Eine untere Klasse wurde wiederum in der Filiale in Ins unterrichtet und untergebracht. Betragen, Fleiss und Leistungen befriedigten in allen Winterschulklassen.

In der Aufsichtskommission sind keine, im Lehrkörper dagegen verschiedene Änderungen eingetreten. Als Ersatz für den verstorbenen Lehrer Albert Kientsch und an die vom Regierungsrat neu geschaffene Stelle eines hauptamtlichen Landwirtschaftslehrers wurden Fritz Werren, Ing. agr., und Dr. Fritz Weber, Ing. agr., gewählt, beide bisher Mitarbeiter am Institut für Tierzucht an der ETH in Zürich. Fritz Marti und Jakob Pulfer, beide Primarlehrer in Zollikofen, und Werner Balsiger, Primarlehrer in Bern, übernahmen an Stelle von Alfred Bärtschi, Burgdorf, den Unterricht in den Fächern Deutsche Sprache und Mathematik. Dr. Max Boemle, Handelslehrer in Bern, erteilte für den zurückgetretenen Rudolf Etter den kaufmännischen Unterricht an der Jahresschule. Hans Salzmann, Werkführer und Lehrer für Obst- und Gemüsebau, übernahm ab Neujahr die Stelle des in den Ruhestand getretenen Walter Pfister.

An der Filialklasse in Ins ersetzte Ing. agr. Hans Schnyder, Brugg bei Biel, den bisherigen Hilfslehrer Ing. agr. Heinz Kohli. Der von Fritz Anker in verschiedenen Fächern erteilte Unterricht wurde von Albert Anker, Sekundarlehrer, und den Primarlehrern Robert Graf und Alexander Kunz, alle in Ins, übernommen.

Im Berichtsjahr konnte die erste Etappe der vorgesehenen Neu- und Umbauten, bestehend aus einem grossen Vortragssaal und einem darunter liegenden Mehrzweck- und Demonstrationsraum, ausgeführt werden. Darüber hinaus war es möglich, das milchwirtschaftliche Laboratorium sowie ein Schulzimmer zu renovieren und neu zu möblieren.

Der Gutsbetrieb diente wiederum der zusätzlichen bäuerlichen Weiterbildung sowie der Durchführung einer grösseren Anzahl von Versuchen und Demonstrationen.

An Kursen und Prüfungen fanden statt:

	Dauer der Beanspruchung des Gutsbetriebes	
	Mann	Tage
1. Lehrabschlussprüfungen	130	5
2. Vorkurse für die bäuerliche Berufsprüfung	80	13

	Dauer der Beanspruchung des Gutsbetriebes	
	Mann	Tage
3. Bäuerliche Berufsprüfungen	64	6
4. Meisterprüfungen	11	4
5. Viehhaltungs- und Melkkurse	24	13
6. Viehhaltungs- und Melkkurse für italienische Arbeitskräfte	7	6
7. Kurse zur Einführung in das Maschinenmelken (2½ Tage)	41	52
8. Einführungskurs für jugoslawische Arbeitskräfte	19	20

Die umfangreiche Prüfungs- und Kursarbeit stellte an die Leitung der Schule und des Gutsbetriebes mancherlei Anforderungen.

Die Versuchstätigkeit auf dem Gutsbetrieb umfasste:

1. Weiterführung der Probuszucht.
2. Stickstoff-Düngungsversuch bei Sommerweizenlichti.
3. Anbauversuch mit sechs Sommerweizensorten.
4. Saatprobenanbau der Bernischen Saatzuchtgenossenschaft.
5. Saatprobenanbau der VSVVS.
6. Anbauversuch mit verschiedenen neuen Kartoffelsorten, zusammen mit dem VLG Bern.
7. Prüfung verschiedener Kleegrasmischungen, zusammen mit der AGFF.
8. Schweinemastversuch, in Verbindung mit der Futtermittelkommission der Schweizerischen Vereinigung der Genossenschaftsverbände.
9. Prüfung verschiedener Melkmaschinen im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem IMA.

Diese Versuche brachten sowohl für die Lehrkräfte wie auch für die Angestellten im Gutsbetrieb umfangreiche zusätzliche Arbeiten.

Die Erträge des Gutsbetriebes vermochten im Berichtsjahr nur teilweise zu befriedigen. Infolge der grossen Kälte im Februar erfroren sowohl der Probusweizen wie auch die Wintergerste. Die Probuszucht erforderte vollständig.

Die Einbringung der Getreideernte war infolge der schlechten Witterung im vergangenen Sommer mit grossem Arbeitsaufwand verbunden und nur mit bedeutenden Verlusten möglich. Trotz sorgfältiger Erntetechnik war nicht zu verhindern, dass ein Teil des Sommerweizens auswuchs und nur noch als Futtergetreide verwertet werden konnte. Ein Hagelschlag hat zudem am Obst und am noch stehenden Hafer bedeutende Ausfälle verursacht.

Trotz der grossen Ausfälle und erhöhten Aufwendungen im Pflanzenbau war es dank guter Einnahmen aus der Rindvieh- und Schweinehaltung möglich, in der Rechnung des Gutsbetriebes das Gleichgewicht aufrechtzuerhalten. Im Hinblick auf die heutigen Produktpreise wird es aber immer schwieriger, bei der zunehmenden Kurs- und Versuchsarbeit und bei den ständig steigenden Arbeitslöhnen sowie den hohen Kosten der Mechanisierung Einnahmen und Ausgaben aufeinander abzustimmen.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Der Winterkurs war mit 76 im untern und 73 Schülern im obern Kurs voll besetzt. 10 Anmeldungen mussten zurückgestellt werden. Der Gesundheitszustand der Schüler war gut, ebenso Fleiss, Leistungen und Betragen. Exkursionen und Vortragsveranstaltungen haben den Unterricht wertvoll ergänzt. Eine Neuregelung erfuhr der Turnunterricht, indem mit diesem versuchsweise Schüler, die einem Turnverein angehören, betraut wurden. Diese Regelung hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Mit den Schülern der obern Klassen wurden erstmals die Gebiete «Pferdehaltung – Fahren» und «Waldarbeiten» vorkursmässig behandelt.

In der Aufsichtskommission und im Lehrkörper sind keine Änderungen eingetreten.

Die Frostschäden zu Beginn des Jahres machten sich auf dem Gutsbetrieb weniger verheerend bemerkbar als an vielen andern Orten. Immerhin musste ein Winterweizenfeld neu bestellt werden. Die Getreideernte war durch das niederschlagsreiche Wetter erschwert. Durch die fachgemässe Anwendung des Puppenverfahrens konnte trotzdem der grössere Teil des Getreides gut eingebracht werden. Auswuchs zeigte sich an einigen Stellen in Waldesnähe, wo die Puppen nie richtig abtrocknen konnten. Ein Feld, welches mit dem Mähdescher geerntet wurde, befriedigte nicht. All diese Umstände verursachten einen wesentlichen Ausfall an Einnahmen für Saatgetreide. Die Erträge im Kartoffelbau waren gut, während die Rübenenernte quantitativ unter Mittel blieb. Der Zuckergehalt der Zuckerrüben kann mit 16% als befriedigend bezeichnet werden.

Der Viehverkauf blieb etwas unter dem Voranschlag, weil gegen Ende des Jahres 1955 wegen einem Einbruch von Abortus-Bang fünf Tiere unvorhergesehenerweise ausgemerzt werden mussten. Der Bestand ist dem Tilgungsverfahren, sowohl gegen Bang als auch gegen Tuberkulose angeschlossen und heute frei von beiden Seuchen. Die Milchleistung hat befriedigt. Im Schweinestall liess ein unerwartetes Auftreten der bösartigen Dysenterie den Ertrag absinken.

Die steigenden Löhne für landwirtschaftliches Personal und die neue Freizeitordnung bildeten eine starke Belastung. Dazu kommt noch, dass die bis vor kurzem recht beträchtliche Arbeit der Praktikanten nicht mehr stark in Betracht fällt, da im Berichtsjahr nur noch 2 Praktikanten mitarbeiteten.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

Mit 52 Schülern im untern und 43 im obern Kurs war die Schule wiederum voll besetzt. 6 Schüler mussten wegen Platzmangels zurückgestellt werden. Mit Ausnahme einer kurzen Grippeepidemie im Februar war der Gesundheitszustand der Schüler gut. Auch Fleiss, Leistungen und Betragen befriedigten durchwegs. Ein wöchentlicher Diskussionsabend mit sämtlichen Schülern und drei Vorträge geistig-kultureller Richtung fanden bei den Schülern Anklang. Sie sollen denn auch weiterhin beibehalten werden. Die Exkursionen standen ganz im Zeichen der fachlichen Ausbildung und halfen den Unterricht beleben und bereichern.

Das langjährige Mitglied der Aufsichtskommission, alt Gemeindepräsident W. Morgenthaler, Langenthal,

musste zufolge Demission ersetzt werden. An seiner Stelle ist Hans Ischi, Gemeindepräsident, Langenthal, gewählt worden. Dieser hatte bisher Unterricht in Rechtskunde erteilt, der von W. Morgenthaler, Notar in Melchnau, übernommen wurde.

Das Vegetationsjahr 1956 brachte im Gutsbetrieb allerhand Überraschungen. Die grosse Februarkälte hinterliess besonders beim Wintergetreide, aber auch bei den Obstbäumen und beim Klee gras grosse Schäden. So mussten 15 Jucharten erfrorenes Wintergetreide neu mit Sommergetreide bestellt werden, was unvorhergesehene Kosten und viel Mehrarbeit erforderte. Quantitativ war die Rauhfutterernte gut, qualitativ dagegen blieben verschiedene Wünsche offen. Der nasse Sommer brachte wohl viel Futter, aber dieses hatte zu wenig Sonne und konnte nur mit viel Mühe eingebracht werden. Die Getreideernte war zufolge des Regenwetters ebenfalls sehr mühsam und auch bei Anwendung der besten Erntemethoden mit Qualitätsverlusten verbunden. Hier waren die grössten Ertragsausfälle zu verzeichnen, was sich bei Berücksichtigung der ausserordentlichen Neubestellungskosten besonders nachteilig auswirkte. Auch der Kartoffelbau litt unter den schlechten Wetterverhältnissen. Der Ertrag an Frühkartoffeln war unter Mittel, der an Spätkartoffeln befriedigend. Gering war auch der Ertrag aus dem Obstbau.

Die Ergebnisse der Gross- und Kleinviehhaltung können als gut bezeichnet werden. Im Viehstall wird einer guten Milchleistung alle Aufmerksamkeit geschenkt. Der Bestand konnte im Berichtsjahr endlich tbc-frei gemacht werden, nachdem noch einige schutzgeimpfte Tiere ausgemerzt wurden. Beim Schweinebestand der Schule handelt es sich um einen ausgesprochenen Zuchtbetrieb. Schweinemast wird fast nur für die Selbstversorgung der Schule betrieben. Das Ergebnis dieses Betriebszweiges war recht günstig.

Neben den ordentlichen Übungen, Versuchen und Demonstrationen hat der Gutsbetrieb auch den folgenden Ausbildungszwecken gedient:

	Teilnehmer
1. Lehrabschlussprüfungen	35
2. Vorkurse für die bäuerliche Berufsprüfung	28
3. Bäuerliche Berufsprüfung	40
4. Meisterprüfung	12

Die verschiedenen Prüfungen, Kurse und vor allem die Versuche belasten den Gutsbetrieb ziemlich stark, indem der Arbeitsaufwand erhöht wird, ohne dass entsprechende Mehreinnahmen erzielt werden.

Der Gutsbetrieb ist ein Ausflugsziel für Angehörige verschiedener Berufsarten. Mehrere Gesellschaften und Vereine, vor allem auch Ausländer, besuchten den Betrieb.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg

Mit 22 Schülern im obern und 24 im untern Kurs waren die Winterkurse bedeutend weniger gut besetzt als im letzten Jahr. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler waren durchwegs gut, ebenso der Gesundheitszustand.

In der Aufsichtskommission und im Lehrkörper sind keine Änderungen eingetreten.

Der Gutsbetrieb hat sehr stark unter dem kalten Februar und der regnerischen Witterung gelitten. 240

Aren Winterweizen und 40 Aren Raps wurden durch den Frost vernichtet und mussten neu bestellt werden. Das nasse Wetter des Sommers wirkte sich auf die Ernte ungünstig aus. Ein Teil der Getreideernte musste künstlich getrocknet werden. Die Hackfrüchte haben am meisten gelitten. Am 22. Mai 1956 wurden die Kartoffeln und die Zuckerrüben infolge eines Gewitters durch einen vorübergehenden See während 3 bis 4 Tagen bedeckt. 1 ha Kartoffeln musste Ende Mai neu angepflanzt werden. Der Kartoffelertrag war sehr klein und reichte gerade zur Selbstversorgung der Schule aus. Es wurden 132 q Zuckerrüben abgeliefert, gegenüber durchschnittlich 465 q in andern Jahren. Der Futterertrag war reichlich, jedoch nicht von bester Qualität. Der Obstertrag befriedigte und reichte für den Eigenbedarf der Schule an Tafelobst sowie die Herstellung von Süssmost aus. Mit Ausnahme der Futterproduktion sind die Erträge im Berichtsjahr als schlecht zu bezeichnen. Glücklicherweise konnte die gute Viehproduktion die Ausfälle des Ackerbaues teilweise wettmachen. Rindvieh-, Pferde- und Schweinezucht haben gut abgeschlossen.

Bergbauernschule Hondrich

Der Winterkurs war mit 35 Schülern sehr gut besetzt. Ein Schüler trat nach Neujahr zufolge Krankheit aus. Im übrigen war der Gesundheitszustand gut. Nach wie vor nehmen die Demonstrationen, Übungen und praktischen Arbeiten im einwintigen Kurs eine wichtige Stellung ein. Durch Abhaltung entsprechender Vorträge wird stets auch der ethisch-kulturellen Werte gedacht.

Im Lehrkörper und in der Aufsichtskommission waren keine Mutationen zu verzeichnen.

Der Alpsemenkurs wurde von 28 Teilnehmern besucht und nahm einen guten Verlauf.

Zur Förderung der Qualitätsproduktion von Alpkäse wird alljährlich ein Alpmulchenwettbewerb durchgeführt, und zwar abwechselungsweise im östlichen und im westlichen Teil des Berner Oberlandes. Im Sommer 1956 meldeten sich 127 Alpkäser aus dem östlichen Oberland zum Wettbewerb an. Von diesen konnten 111 Mulchen (86%) mit Urkunde und Barprämie ausgezeichnet werden. Mit diesem Wettbewerb wird eine gewisse Produktionslenkung im Sinne der Risikoverteilung und Selbstversorgung erreicht, was gerade in der gegenwärtigen und künftigen Zeit als besonders wichtig erscheint.

Die reichlichen Niederschläge wirkten sich im Futterbau günstig aus, waren aber dem Acker- und Obstbau weniger zuträglich. Die üppigen Futterverhältnisse bedingten hohe Milchleistungen und einen guten Nährzustand der Tiere. Mit Ausnahme des im Moos gepflanzten Sommerweizens können auch die Getreide- und Kartoffelerträge als mittel bis gut bezeichnet werden. Eine merkliche Ertrags- und insbesondere Qualitätseinbusse brachte ein Hagelschlag für den Obstbau. Zu Schulzwecken wird auch der Pferde- und Kleinviehhaltung Beachtung geschenkt. Der Gutsbetrieb führte Wiesen- und Alpdüngungsversuche, Einsaatversuche, Virusversuche bei Kartoffeln durch und widmete sich dem Saatprobenanbau. In wirtschaftlicher Beziehung teilt der Gutsbetrieb weitgehend das gleiche Schicksal wie die Zuchtbetriebe des Oberlandes, wenn auch der Rückschlag in den Rindviehpreisen durch die etwas vielseitigere Produktion offenbar besser aufgefangen werden

konnte. Der Gutsbetrieb der Schule wird zufolge der Ansprüche als Lehr-, Demonstrations- und Versuchsbetrieb vermehrt mit Bauten, Einrichtungen, Geräten und Maschinen belastet, was merklich auf das Betriebsergebnis drückt.

Molkereischule Rütli

Die Molkereischule war von 46 Halbjahres- und 22 Jahresschülern besucht. Der Sommerkurs 1956 war der letzte Halbjahreskurs der Molkereischule, da nur noch Jahreskurse geführt werden. Diese Regelung drängte sich auf, weil der Unterrichtsstoff stark zugenommen hat und in einem Halbjahreskurs nicht mehr durchgearbeitet werden kann. Das Unterrichtsprogramm wurde mit den Fächern Verkaufskunde und Milchpulver- und Kondensmilchfabrikation erweitert.

Während die Aufsichtskommission die gleiche Zusammensetzung aufwies, sind im Lehrkörper folgende Änderungen eingetreten: Ing. agr. D. Regi ist zufolge seiner Wahl zum Adjunkten des Milchverbandes Basel zurückgetreten und durch Dr. R. Walsch ersetzt worden. Die neuen Fächer werden von Frau M. Deppeler (Verkaufskunde) und Dr. A. Fuchs (Milchpulver- und Kondensmilchfabrikation) erteilt.

Im Berichtsjahr hat das Bernervolk die Kredite für die Neu- und Erweiterungsbauten der Molkereischule Rütli bewilligt und es damit der Schule ermöglicht, sich den Anforderungen, die heute an eine moderne Unterrichtserteilung im Molkerei- und Käseereisektor gestellt werden, anzupassen.

Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Öschberg

Dank der zur Hebung der Frequenz eingeleiteten Massnahmen und der Neugestaltung der Lehrpläne nimmt die Schülerzahl in allen Kursen von Jahr zu Jahr zu. Dem Jahreskurs 1955/56 folgten 21 Schüler und dem Winterkurs 1955/56 deren 18. Die laufenden Kurse weisen 25, respektive 20 Schüler auf. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler gaben zu keinen Klagen Anlass. Der Gesundheitszustand war gut. Durch Exkursionen, insbesondere die zehntägige Reise nach Dänemark, erfuhr der Unterricht die notwendige Ergänzung und Belebung.

Die abnormale Kälte im Februar hat insbesondere den immergrünen Gehölzen in den Anlagen stark zugesetzt. Viel im vergangenen Jahr neu Ausgepflanztes ist erfroren. Im Staudenquartier mussten fast alle Pflanzen ersetzt werden.

Die kurzfristigen Kurse waren sehr gut besucht und wiesen folgende Zahlen auf:

Gemüsebaukurse für Frauen und Töchter (5 Tage) 78 Teilnehmerinnen,

Blumenpflegekurs für Frauen und Töchter (3 Tage) 79 Teilnehmerinnen,

Weiterbildungskurs des Schweizerischen Privatgärtnerverbandes (3 Tage) 84 Teilnehmer.

Der kühle, regnerische Sommer hat viele Vereine davon abgehalten, die Schulanlagen in Öschberg zu besuchen. Die Zahl der Besucher ist daher leicht gesunken.

Die abnormale Witterung wirkte sich auch im Gutsbetrieb, insbesondere im Getreidebau, verheerend aus.

20 Jucharten Winterweizen der Sorte Probus wurden durch den Frost zerstört und mussten mit Sommergetreide neu angesät werden. Die damit entstandene Mehrarbeit wäre noch zu ertragen gewesen, hätte die zweite Saat zu einer normalen Ernte heranreifen können. Die niederschlagsreiche Witterung bewirkte jedoch Auswuchs und hohen Wassergehalt der Körner. Das Getreide musste grösstenteils zu Futterzwecken verkauft werden, während der Getreidebau des Gutsbetriebes in normalen Jahren zur Hauptsache der Saatgutproduktion dient. Der Graswuchs wurde durch das nasse Wetter begünstigt. Die Dürrfütterernte fiel mengenmässig befriedigend aus, liess aber in bezug auf die Qualität zu wünschen übrig. Der Kartoffelbau ergab gute Erträge, die zum grossen Teil als Saatgut der A-Klasse verkauft werden konnten. Der Rapsertag war bescheiden, ebenso derjenige der Zuckerrüben, die einen Gehalt von nur 15,6% aufwiesen. In der Tierhaltung befriedigten sowohl der Gesundheitszustand der Tiere wie die Erträge.

Hauswirtschaftliche Schulen

Schwand-Münsingen

Für den Winterkurs 1955/56 gingen 70 Anmeldungen ein, von denen jedoch nur deren 48 berücksichtigt werden konnten. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schülerinnen haben voll befriedigt. Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war mit Ausnahme einiger leichter Unfälle gut. Verschiedene Exkursionen und Vorträge, vor allem auch ethisch-kultureller Natur haben den Unterricht wertvoll ergänzt.

Zum Sommerkurs 1956 meldeten sich 55 Töchter. 48 Anmeldungen konnten berücksichtigt werden. Mit Ausnahme eines schweren Unfalles war der Gesundheitszustand gut. Ebenso befriedigten Fleiss, Leistungen und Betragen der Schülerinnen.

Während in der Fachkommission keine Mutationen zu verzeichnen waren, traten im Lehrkörper verschiedene Änderungen ein. Frl. Indermühle, eine langjährige Lehrerin, trat zurück und wurde durch Frl. Ursula Brügger ersetzt. Ferner verliess Frl. Dora Christen die Schule Schwand. Als Nachfolgerin ist Frl. Anneliese Luder gewählt worden.

Waldhof-Langenthal

Zum Winterkurs 1955/56 meldeten sich 41 Töchter, von denen 24 Schülerinnen aufgenommen wurden. Der grosse Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft bewirkt, dass auch bei den Töchtern die Nachfrage für die Winterhaushaltungsschule grösser wird. Die Durchführung der Kurse im Bad Gutenberg wird mit verschiedenen, dem Provisorium anhaftenden Mängeln erschwert. Fleiss, Leistungen, Betragen und Gesundheitszustand der Schülerinnen waren erfreulich gut. Durch verschiedene Exkursionen und Kurse wurde der Fachunterricht ergänzt.

Dem Sommerkurs 1956 folgten 36 Schülerinnen. Diese zeigten einen musterhaften Fleiss und auch die Leistungen fielen entsprechend gut aus. Betragen und Gesundheitszustand gaben zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Den Demonstrationen in der Küche wurde vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt.

Anstelle der zurückgetretenen Frau Anna Bütkofer-Zürcher, Kirchberg, ist Frau Käthi Weyeneth-Geiser, Jegenstorf, in die Fachkommission gewählt worden.

Der Unterricht in Säuglings- und Krankenpflege übernahm Frl. Vreni Plüss.

Courtemelon

Der Winterkurs 1955/56 wies mit 20 Schülerinnen eine Frequenz auf wie seit vielen Jahren nicht mehr. Diese Tatsache ist erfreulich und es ist zu hoffen, dass es sich nicht um eine vorübergehende Erscheinung handelt. Eine Grippeepidemie wirkte sich vor Kursende störend aus. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schülerinnen waren durchwegs gut.

Fachkommission und Lehrkörper wiesen keine Änderungen auf.

Hondrich

Der Besuch des Sommerkurses 1956 liess wiederum zu wünschen übrig, meldeten sich doch nur 13 Schülerinnen an, während deren 18 aufgenommen werden könnten. Der Kurs nahm einen guten Verlauf. Fleiss, Leistungen, Betragen und Gesundheitszustand der Schülerinnen gaben zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Auf Kursende ist Frau Dr. Stoller als Lehrerin für Gesundheitspflege zurückgetreten. In der Fachkommission dagegen traten keine Änderungen ein.

Schülerzahlen der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1956/57

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:

obere Klasse	11 Schüler
untere Klasse	23 Schüler

Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:

drei obere Klassen	102 Schüler
zwei untere Klassen	67 Schüler
eine untere Klasse Filiale Ins	34 Schüler

Landwirtschaftliche Schule Schwand:

zwei obere Winterschulklassen	71 Schüler
zwei untere Winterschulklassen	75 Schüler
Praktikantenkurs	2 Teilnehmer

Landwirtschaftliche Schule Waldhof:

eine obere Winterschulklasse	43 Schüler
zwei untere Winterschulklassen	52 Schüler
Praktikantenkurs	3 Teilnehmer

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:

obere Winterschulklasse	22 Schüler
untere Winterschulklasse	24 Schüler
Praktikantenkurs	5 Teilnehmer

Bergbauernschule Hondrich:

Winterkurs	36 Schüler
Alpkäserkurs	28 Teilnehmer

Molkereischule Rütli:

Jahreskurs	22 Schüler
Winterhalbjahreskurs	24 Schüler
Hospitant	1

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:	
Jahreskurs	25 Schüler
Winterkurs	18 Schüler
Hospitant	1
kurzfristige Kurse für Gemüse- bau und Blumenpflege. . .	157 Teilnehmerinnen
kurzfristiger Weiterbildungs- kurs für Gärtner	84 Teilnehmer
Hauswirtschaftliche Schule Schwand:	
Sommerkurs	47 Schülerinnen
Winterkurs	48 Schülerinnen
Hauswirtschaftliche Schule Waldhof:	
Sommerkurs	36 Schülerinnen
Winterkurs	24 Schülerinnen
Ergänzungskurs	23 Schülerinnen
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:	
Winterkurs	13 Schülerinnen
Hauswirtschaftliche Schule Hondrich:	
Sommerkurs	13 Schülerinnen

Über die Aufwendungen dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1956 gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

Aufwand für land- und hauswirtschaftliche Schulen für das Jahr 1956

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1956 Fr.	Bundes- beitrag für 1956 Fr.	Nettoaufgaben des Kantons Bern für 1956 Fr.
Landwirtschaftliche Schule Rütli	459 312.63	73 758.55	385 554.08
Land- und hauswirtschaftliche Schule Schwand	329 067.59	63 810.10	265 257.49
Land- und hauswirtschaftliche Schule Waldhof	268 629.29	43 077.30	225 551.99
Land- und hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	191 502.70	34 179.60	157 323.10
Bergbauernschule Hondrich	171 317.43	25 867.05	145 450.38
Molkereischule Rütli	171 992.33	48 276.40	123 715.93
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg	191 831.71	30 552.35	161 279.36
Kant. Zentralstelle für Obstbau Oeschberg	35 740.10	5 632.55	30 107.55
Total	1 819 393.78	325 153.90	1 494 239.88
Hiezu kommen die Leistungen des Staates an die Hilfskasse für das bernische Staatspersonal mit			218 218.75
Gesamtaufwand des Kantons			1 712 458.63
			(1955 = 1 531 502.09)

V. Beiträge an verschiedene Organisationen

Es wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern	Fr.
a) fester Staatsbeitrag	15 000.—
b) für Kurse und Vorträge	49 618.80

	Fr.
Verband bernischer Landfrauenvereine	5 000.—
Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verein	1 000.—
Bernischer Kantonalverband für Ornithologie, Geflügel-, Kaninchen- und Taubenzucht.	1 200.—
Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	2 750.—
Oberländische Kommission für alpwirtschaftliche Produktions- und Absatzfragen, Interlaken	1 000.—
Schweizerische Obst- und Weinfachschule Wädenswil	
a) Fachschule für Obstverwertung.	2 000.—
b) Weinfachschule.	400.—
Schweizerische Weinfachschule Lausanne	
a) fester Staatsbeitrag	300.—
b) Beitrag für Schüler	500.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern in Brugg	
fester Staatsbeitrag	4 500.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Gewährung von Aussteuerbeihilfen an landwirtschaftliche Dienstboten	1 000.—
Schweizerische Vereinigung zur Wahrung der Gebirgsinteressen.	50.—
Schweizerisches Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik in Brugg (IMA)	2 000.—
Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation in Zürich	100.—
Schweizerische Vereinigung für Zuckerwirtschaft	2 000.—
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues.	50.—
Pro Campagna: Schweizerische Organisation für Landschaftspflege.	150.—
Kantonalverband bernischer Tierschutzvereine	300.—
Schweizer-Woche-Markt in Bern	300.—
Bernischer Käserverein, Kosten der Käsefachkurse	3 860.—
Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein, für bernische Käserlehrausschreibungen	2 430.—
Studien- und Reisestipendien	2 000.—
Landwirtschaftsdirektoren-Konferenz.	421.—
Verwertungsgenossenschaft für Eier und Geflügel, Beitrag an die Beratungskosten	3 390.—
Ausstellung BEA, Beitrag.	2 000.—
Bernischer Bauernverband, Unkostenbeitrag für die Beschaffung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte	500.—
Bernischer Verein zur Förderung der Bodenverbesserung, Kostenbeitrag für Vorarbeiten zur Revision der Meliorationsgesetzgebung	600.—

Bernisch-Solothurnischer Hagelabwehr-
verband, Unkostenbeitrag für Versuche
Gemüseproduzentenvereinigung des Kan-
tons Bern, Beiträge an Produktions-
kostenerhebungen

Fr.
121.—

520.—

durch die Prämien, die Versicherung in Ordnung zu bringen.

Im Berichtsjahr wurden an 250 Bergbauern Prämienbeiträge im Betrage von Fr. 13 066.30 ausgerichtet. Davon übernimmt der Bund die Hälfte oder Fr. 6533.15.

VI. Unfallversicherung in der Landwirtschaft

Die obligatorische Versicherung der familienfremden Arbeitskräfte in der Landwirtschaft gemäss Art. 98 des Landwirtschaftsgesetzes zu den in der Verordnung des Regierungsrates vom 23. November 1954 vorgeschriebenen Versicherungsleistungen dürfte nunmehr – von wenigen Ausnahmen abgesehen – abgeschlossen worden sein. Wenn man bedenkt, dass der Arbeitgeber bei einem Unfall seinen Arbeitnehmern gegenüber im Rahmen der vorgeschriebenen Versicherungsleistungen haftet, empfiehlt es sich, trotz der relativ hohen Belastung

VII. Meliorationswesen

Die Anzahl der im Jahre 1956 als Anmeldung entgegengenommenen Meliorationsprojekte beträgt im Vergleich zu den Vorjahren:

	1952	1953	1954	1955	1956
Alp- und Bodenverbesserungen	87	74	90	105	122
Stallsanierungen	71	66	63	97	100
Total	158	140	153	202	222

Zusammen mit den Anmeldungen aus früheren Jahren – soweit sie in absehbarer Zeit realisierbar erscheinen – ergibt sich auf Ende 1956 folgender Stand der angemeldeten Meliorationen:

Ende 1956 vorliegende Anmeldungen von Meliorationsunternehmen und Vergleich zu Vorjahren *Tabelle a*

Art der Verbesserung	Anzahl Unternehmen					Mutmassliche Kosten				
	1952	1953	1954	1955	1956	1952	1953	1954	1955	1956
Güterzusammenlegungen	6	9	16	23	30	1 950 000	3 390 000	8 280 000	10 948 000	15 538 000
Entwässerungen	29	42	53	60	82	1 092 000	2 025 000	4 464 000	5 371 000	10 511 000
Landwirtschaftliche Wege	44	50	53	51	75	6 738 000	8 694 000	8 100 000	8 924 000	18 423 000
Wasserversorgungen	29	34	41	44	52	1 815 000	2 703 000	2 685 000	2 650 000	5 201 000
Alp- und Weidegebäude	34	30	37	35	50	1 370 000	1 135 000	1 218 000	1 178 000	2 005 000
Landwirtschaftliche Neusiedlungen	6	7	12	16	20	760 000	980 000	1 910 000	2 180 000	3 060 000
Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten	5	11	11	14	30	125 000	340 000	330 000	440 000	1 120 000
Stallsanierungen	53	104	126	184	191	690 000	1 868 000	2 518 000	2 985 000	3 413 000
Waren-Seilbahnen	2	4	5	5	6	35 000	100 000	125 000	150 000	200 000
Elektrizitätszuleitungen	1	2	2	3	4	150 000	185 000	25 000	30 000	40 000

Die ausserordentlichen Meliorationen, d.h. die während des letzten Krieges durch erhöhte Bundesbeiträge geförderten Bodenverbesserungen, haben, entsprechend den vom Kanton subventionierten Unternehmen, umfasst:

Anzahl der Unternehmen	Art der Melioration	Ausdehnung ha	Voranschlag Mill. Fr.
218	Entwässerungen	10 102	46,91
35	Güterzusammenlegungen	13 132	14,90
215	Waldrodungen	1 260	6,72
	Total		68,53

Die ausserordentlichen Meliorationen sind bis auf ein einziges Unternehmen, das gegenwärtig noch zu Ende geführt wird, fertig abgeschlossen und abgerechnet.

Der Stand der Unternehmen des bernischen ausserordentlichen Meliorationsprogrammes am Ende des Jahres 1956 geht aus nachstehender Tabelle hervor:

Stand der Unternehmen des bernischen ausserordentlichen Meliorationsprogrammes März 1957

Tabelle b

	Anzahl Unternehmen	Kosten		Kanton		Bund	
		Voranschlag	Baukosten	Beitrag	Auszahlungen	Beitrag	Auszahlungen
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Abgeschlossene Unternehmen	376	62 210 279.60	60 810 120.83	15 344 254.65	14 566 632.81	27 914 182.15	26 726 944.30
Nenzlingen, noch abzuschliessen	1	366 000.—	66 704.20	91 500.—	16 000.—	189 230.—	32 000.—
Gestrichene Unternehmen	27	6 727 900.—	56 789.90	1 681 375.—	14 968.30	1 146 855.—	27 500.—
Total	404	69 304 179.60	60 933 614.93	17 117 129.65	14 597 601.11	29 250 267.15	26 786 444.30

Aus dem budgetmässigen ordentlichen Jahreskredit für Meliorationen sind während der Berichtsjahre die in der nächsten Tabelle aufgeführten Beiträge vom Kan-

ton zugesichert worden; die Tabelle enthält zum Vergleich auch die im Jahre 1955 an die einzelnen Meliorationsarten zugesicherten Kantonsbeiträge:

Vom Kanton im Vorjahr und im Berichtsjahr an die verschiedenen Meliorationsarten zugesicherte Beiträge
Tabelle c

Art der Meliorationen	Im Jahr 1955 zugesicherte Beiträge			Im Jahr 1956 zugesicherte Beiträge		
	Anzahl	Kosten-	Maximale	Anzahl	Kosten-	Maximale
		voranschläge	Zusicherungen		voranschläge	Zusicherungen
		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Güterzusammenlegungen	2	2 072 000	621 600	5	2 963 000	888 900
Entwässerungen	14	1 619 500	440 675	15	1 893 000	543 850
Landwirtschaftliche Weganlagen	9	513 600	145 745	14	2 271 000	755 000
Wasserversorgungen	11	1 630 700	365 040	19	1 978 300	476 135
Alpgebäude	6	266 200	53 240	9	380 800	93 350
Landwirtschaftliche Neusiedlungen	2	29 000	7 250	5	784 600	189 150
Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten	7	233 000	56 750	—	—	—
Stallsanierungen	34	1 012 700	199 580	41	1 185 200	216 765
Warentransport-Seilbahnen	2	76 000	18 300	—	—	—
Elektrizitätszuleitungen	3	121 000	24 200	3	48 200	9 640
An Mehrkosten von früher subventionierten Meliorationsprojekten im Jahr 1956 zugesicherte Nachsubventionen	—	—	—	—	—	59 930
Total	90	7 573 700	1 932 380	111	11 504 100	3 232 720

Wir geben in diesem Verwaltungsbericht ebenfalls die Höhe der als Schlusszahlungen und Teilzahlungen

während der beiden letzten Jahre an Meliorationen ausgerichteten kantonalen Subventionen an:

Tabelle d

Art der Melioration	Im Jahr 1955 ausbezahlte Beiträge			Im Jahr 1956 ausbezahlte Beiträge		
	Anzahl	Kostenvoranschlag	Maximale ausbezahlte	Anzahl	Kostenvoranschlag	Maximale ausbezahlte
Güterzusammenlegungen	2	1 288 000.—	32 000.—	7	4 449 000.—	104 999.45
Entwässerungen	20	2 970 000.—	114 294.10	23	4 031 700.—	182 343.10
Landwirtschaftliche Weganlagen	18	4 521 600.—	227 533.25	15	3 912 000.—	267 346.10
Wasserversorgungen	8	304 000.—	19 786.85	12	3 314 000.—	252 678.05
Alpgebäude	10	706 280.—	76 145.65	15	1 011 000.—	145 116.40
Landwirtschaftliche Neusiedlungen	3	524 000.—	22 960.30	4	556 000.—	65 750.—
Landwirtschaftliche Dienstbotenwohnungen	5	141 400.—	32 712.—	3	95 000.—	22 000.—
Warentransport-Seilbahnen	1	14 000.—	2 197.80	—	—	—
Elektrizitätszuleitungen	1	20 500.—	3 901.70	4	243 000.—	41 627.90
Stallsanierungen	18	423 600.—	69 540.85	12	381 100.—	63 382.70
Verschiedene Verbesserungen	—	—	—	1	18 000.—	3 600.—
Total	86	10 913 380.—	601 072.50	96	18 010 800.—	1 148 843.70

Seit Beginn der staatlichen Förderung der Errichtung von Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten sind bis Ende 1956 vom Kanton subventioniert worden:

78 Projekte mit einer Kostensumme von Franken 1 698 600.

An diese Kosten haben zugesichert der Kanton Fr. 346 675 und der Bund Fr. 318 375.

Stallsanierungen sind bis Ende 1956 284 Projekte im Kostenbetrage von Fr. 5 812 900 vom Kanton subventioniert worden.

Während des Jahres 1956 sind die Statuten von zehn neuen Flurgenossenschaften durch das kantonale Meliorationsamt geprüft und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt worden.

Ferner hat der Regierungsrat im Berichtsjahr das Unterhalts- und Benützungsglement einer Flurgenossenschaft genehmigt.

Über den Stand der Verpflichtungen des Kantons aus zugesicherten Subventionen an Meliorationen, die bis Ende 1956 nicht abgerechnet waren, gibt die folgende Tabelle (Seite 262) Aufschluss.

Stand der Bodenverbesserungsgeschäfte im Kanton Bern im Januar 1957

Subventionierte, aber nicht abgerechnete Meliorationsunternehmen

Tabelle e

Anzahl Unternehmen	Art der Meliorationen	Voranschlag	Maximaler Kantonsbeitrag	Bisher geleistete kantonale Zahlung	Noch vorhandene Verpflichtung des Kantons
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
48	Weganlagen	7 971 500.—	2 461 175.—	744 820.—	1 716 355.—
47	Entwässerungen	6 203 000.—	1 684 850.—	506 400.—	1 178 450.—
10	Güterzusammenlegungen .	7 003 000.—	2 064 900.—	271 200.—	1 793 700.—
6	Landwirtschaftliche Neusiedlungen	884 600.—	204 150.—	62 000.—	142 150.—
9	Landwirtschaftliche Dienstbotenwohnungen .	297 600.—	60 200.—	—	60 200.—
44	Wasserversorgungen	4 637 600.—	1 039 874.—	221 000.—	818 874.—
—	Urbanisierungen	—	—	—	—
18	Alpgebäude	794 500.—	173 186.—	17 000.—	156 186.—
3	Warentransport-Seilbahnen	122 000.—	27 260.—	—	27 260.—
3	Elektrizitätszuleitungen . .	48 200.—	9 640.—	—	9 640.—
93	Stallsanierungen	2 620 050.—	284 890.—	—	284 890.—
281	Gesamtbetrag	30 582 050.—	8 010 125.—	1 822 420.—	6 187 705.—

Wenn wir in den früheren Verwaltungsberichten ein weiteres starkes Ansteigen der Meliorationen feststellen konnten, so müssen wir heute von einer sprunghaften Zunahme, sowohl hinsichtlich Zahl der behandelten Projekte als auch hinsichtlich Summe der Meliorationskosten und der zugesicherten Subventionen sprechen. Wir heben hier einzig hervor:

	Zahl der subventionierten Projekte	Kostensumme Fr.	maximal zugesicherte Subventionen Fr.
1954	83	5 499 100	1 253 685
1955	90	7 573 700	1 932 380
1956	111	11 504 100	3 232 720

Mit dieser gewaltigen Vermehrung der behandelten Meliorationsprojekte geht Hand in Hand eine Zunahme der erfolgten Auszahlungen. Da diesen besondere Bedeutung zukommt, ist die Tabelle d beigefügt worden, welche über die für die verschiedenen Meliorationsarten ausgerichteten Teil- und Schlusszahlungen während des Berichtsjahres und des Vorjahres Aufschluss gibt.

Diese grosse Vermehrung bringt naturgemäss eine entsprechende Zunahme der Arbeitslast des kantonalen Meliorationsamtes. Um der wachsenden Arbeitsmenge gerecht zu werden, ist im Frühjahr 1956 ein junger Kanzlist französischer Muttersprache dem Meliorationsamt neu zugeteilt worden. Am Ende des Berichtsjahres hat sodann der Regierungsrat auch einen weiteren Kulturingenieur gewählt.

Im Berichtsjahr hat das kantonale Meliorationsamt auch Bodenverbesserungsarbeiten auf staatlichem Grund und Boden geleitet. So sind die umfangreichen Vorbereitungen für die Bauausführung der Entwässerung Eichimoos, Münsingen, getroffen worden, was viel Arbeit verursachte. Angesichts der im dortigen Sandboden zu erwartenden Bauschwierigkeiten hat man sich zur Anwendung eines neuen, im Kanton Bern noch nicht angewendeten Bauverfahrens entschlossen.

Schon im Bericht des Vorjahres haben wir auf das zunehmende Interesse, das die Grundeigentümer nun auch im Berner Jura für die Güterzusammenlegungen zeigen, hingewiesen. Während des Berichtsjahres sind in den Gemeinden Crémines, Courchavon, Saignelégier und Fahy Güterzusammenlegungen im Umfang von zusammen 1500 ha der Verwirklichung nähergebracht worden. In 4 weiteren jurassischen Gemeinden wurden Studien zur Vorbereitung von Güterzusammenlegungen aufgenommen. In allen Fällen kommt ein speziell entwickeltes Verfahren einer vereinfachten Güterzusammenlegung in Betracht. Es besteht im wesentlichen darin, dass möglichst weitgehend das vorhandene Wegnetz unverändert beibehalten wird, so dass neue Wege nur zur Vervollständigung des bestehenden Gerippes von Wegen erforderlich sind. Dadurch soll es möglich werden, die Güterzusammenlegung durchzuführen, ohne Bauarbeiten für Wege vornehmen zu müssen. Im Gegensatz zum Arrondierungsverfahren, wie es ursprünglich in Bayern angewendet wurde und dann im Kanton Waadt in ähnlicher Weise zur Durchführung gelangte, besteht die vom Kanton Bern entwickelte vereinfachte Güterzusammenlegung darin, dass die neuen Parzellen von Anfang an die definitive Form und Lage erhalten und demzufolge das neue Wegnetz ebenfalls im Verfahren festgelegt ist. Wie gesagt, werden jedoch keine baulichen Arbeiten an Wegen vorgenommen. Infolgedessen ist der neue Parzellenzustand endgültig im Verfahren festgelegt und wird daher auch definitiv vermarktet, vermessen und im Grundbuch eingetragen. Nach Durchführung der Güterzusammenlegung liegt also ein endgültiger neuer Parzellenzustand vor und einzig der Ausbau der Wege fehlt und kann später, wenn überhaupt nötig, in einer eventuellen zweiten Etappe durchgeführt werden. Demgegenüber wird nach dem Arrondierungsverfahren in einer ersten Etappe nur eine Zusammenplacierung verschiedener Parzellen in deren heutigen Form vorgenommen. Die Parzellen erhalten keine neue Form und ein Wegnetz wird nicht ent-

worfen. Daher kann nach der I. Etappe keine Vermarkung und keine Vermessung vorgenommen werden, sondern die definitive Bildung der neuen Parzellen mit endgültiger Ausmittlung ihrer Flächen erfolgt erst in der späteren zweiten Etappe. Diese ist also unerlässliche Voraussetzung im Arrondierungsverfahren.

Das kantonale Meliorationsamt legt den beteiligten Grundeigentümern jeweils an einer ersten Orientierung über die Güterzusammenlegung die verschiedenen Möglichkeiten der Durchführung dar und überlässt ihnen die Wahl des Verfahrens. Durchwegs ist bis jetzt von den Grundbesitzern im Jura das bei uns entwickelte Verfahren der vereinfachten Güterzusammenlegung gewählt worden. Die Kosten einer Güterzusammenlegung nach diesem Verfahren kommen auf Fr. 350/ha zu stehen, während wir heute für die vollständige Zusammenlegung nach klassischem Verfahren mit Kosten von Fr. 1400 bis 1800/ha rechnen müssen.

Wir hegen die Hoffnung, dass dank diesem besonderen, den Ansichten der jurassischen Bevölkerung angepassten Verfahren, die Güterzusammenlegung im Jura ganz allgemein in Fluss kommt, womit die in diesem Landesteil vorhandene und für die neuzeitliche Bewirtschaftung sehr nachteilige Grundstückzersplitterung systematisch behoben werden kann.

VIII. Liegenschaftsverkehr

Im Auftrag des Eidgenössischen Justizdepartementes führte das Eidgenössische Statistische Amt im Laufe des Berichtsjahres bei den Gemeindebehörden eine Umfrage über die in den Jahren 1953 bis 1955 stattgefundenen Eigentumsübertragungen landwirtschaftlicher Heimwesen durch. Das Ergebnis dieser Umfrage ist in einem Bericht dieser Amtsstelle vom 18. September 1956 enthalten. Daraus geht hervor, dass die grosse Mehrheit der landwirtschaftlichen Heimwesen, die ihren Eigentümer wechselten, in der Familie des bisherigen Eigentümers blieben. Diese an sich erfreuliche Tatsache hat uns keineswegs überrascht, denn wir haben bereits im Jahresbericht 1955 darauf hingewiesen, dass die überwiegende Zahl der Handänderungen nicht Freihandverkäufe, sondern Abtretungen zu Lebzeiten, Erbteilungsverträge usw. seien. Es sind aber gerade die Freihandverkäufe, die den landwirtschaftlichen Liegenschaftsmarkt massgebend beeinflussen. Die grosse Nachfrage nach Eigentümerbetrieben, verbunden mit der ständigen Abnahme des Kulturlandes, führt zwangsweise dazu, dass es einem jungen Landwirt, der nicht auf das elterliche Heimwesen zählen kann, ohne vermehrte Schutzmassnahmen immer schwieriger wird, einen Landwirtschaftsbetrieb zu tragbaren Bedingungen zu erwerben. Anhand der uns von den Grundbuchämtern zur Verfügung gestellten Meldeformulare betreffend Handänderungen über landwirtschaftliche Heimwesen oder wichtige Teile davon (ohne Käufe unter nahen Verwandten), konnten wir feststellen, dass die Kaufpreise im Durchschnitt des Kantons seit 1953 eine regelmässige Steigerung erfahren. Während der höchstzulässige Kaufpreis zur Zeit der Vollmachtenbeschlüsse dem Ertragswert mit einem allfälligen Zuschlag bis höchstens 30% entsprach, übersteigt nun der durchschnittliche Kaufpreis den amtlichen Wert um 74% im Jahre 1953, 88% im Jahre 1954, 99% im

Jahre 1955 und 117% im Berichtsjahr. Selbst wenn man auf die neuen, ab 1. Januar 1957 gültigen amtlichen Werte, die durchschnittlich 15% höher sind, abstellt, zeigen die erwähnten Zahlen eindeutig, dass das neue Bodenrecht keinen wirksamen Schutz gegen die Preistreiber im landwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr zu bieten vermag. Eine Revision des geltenden Bundesgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes sollte unbedingt den Grundsatz der Selbstbewirtschaftung in den Vordergrund stellen. Heute müssen Bauernfamilien, die auf der Suche nach einem eigenen Heimwesen sind, mit allen Kreisen konkurrieren und sehen sich gezwungen, sofern sie überhaupt zum Zuge kommen, stark übersetzte Preise zu bezahlen, die für andere Käufe wieder preissteigernd wirken. Besonders Anlass zu Bedenken gibt die Steigerung der Umsätze an landwirtschaftlichen Liegenschaften in der Nähe von Städten und von Ortschaften mit reger Bautätigkeit. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten und die Überbauung unter möglichster Schonung des nutzbaren Kulturlandes zu gestalten, dürfte die Schaffung von Landwirtschaftszonen im Zusammenhang mit der Aufstellung von Baureglementen und Zonenplänen unerlässlich sein. Bei der heutigen allseitigen grossen Nachfrage nach Boden kann das planlose Bauen mit seinen schwerwiegenden Folgen (Kulturlandverschleiss, unnötige Erschliessungskosten, Verteuerung und spekulative Verwertung der umliegenden Parzellen und Bauernbetriebe) einfach nicht mehr verantwortet werden.

IX.

Rekurse gegen Schätzungen der Gültsschätzungskommission sowie gegen die Festsetzung des Zuschlages im Entschuldungsverfahren und gegen die Ablehnung der Abkürzung der Sperrfrist

Auseinandersetzungen unter Erben in 5 Fällen und ein Vorkaufsrechtsprozess führten zu Rekursen gegen Schätzungen der Gültsschätzungskommission. 3 Rekurse wurden nach langwierigen Verhandlungen zurückgezogen, 2 nach Anordnung von Oberexpertisen abgewiesen und einer steht noch in Behandlung.

Die Belastungsgrenze entspricht gemäss Art. 7 EG vom 19. Dezember 1948 zum LÉG dem amtlichen Wert mit einem Zuschlag von höchstens 25%. Der von einem Mitglied der Schätzungskommission festzusetzende Zuschlag kann an die Landwirtschaftsdirektion weitergezogen werden. Im Berichtsjahr sind uns 4 Rekurse zugekommen. Zwei sind abgewiesen, einer ganz und einer teilweise gutgeheissen worden.

Die Regierungsstatthalter entscheiden über Gesuche, landwirtschaftliche Liegenschaften vor Ablauf der Sperrfrist gemäss Art. 218^{bis} OR zu verkaufen. Die Entscheide können an die Landwirtschaftsdirektion weitergezogen werden. Im Jahre 1956 ist uns ein Rekurs zugekommen, der abgewiesen werden musste. Wie wir schon in früheren Berichten feststellten, könnte der Sperrfrist gemäss Art. 218^{bis} OR im Kampfe gegen die Bodenspekulation grosse Bedeutung zukommen, wenn deren Einhaltung seitens der zuständigen Behörden mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde.

X. Pachtzinskontrolle

Grundlage für die Pachtzinskontrolle bildet die sich auf den Verfassungszusatz über die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle stützende Verordnung des Bundesrates über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse vom 30. Dezember 1953/28. Dezember 1956. Gemäss dieser Verordnung bedürfen Pachtzinserhöhungen und erstmalige Pachtzinsfestsetzungen der behördlichen Bewilligung. Massgebend für die Bestimmung des Pachtzinses ist der Ertragswert. Nach Art. 3 der erwähnten Verordnung soll der Pachtzins in der Regel 4½% des Ertragswertes betragen und kann um höchstens 20% erhöht werden, wenn sich der Verpächter in einer finanziell prekären Lage befindet oder wenn andere schutzwürdige Interessen es rechtfertigen; der Lage des Pächters ist dabei billig Rechnung zu tragen. Die Pachtzinskontrolle erstreckt sich auf

- a) Einzelparzellen, ganze Heimwesen, Alpen und Weiden, die von Privaten, Korporationen, Gemeinden, Kantonen oder Bund zu Zwecken der Landwirtschaft verpachtet werden;
- b) Weidegelder und Sömmerungszinse;
- c) Zinse für unbewegliche und bewegliche Mietsachen, die mit einer wirtschaftlich überwiegenden Pacht verbunden sind.

Bei der Mehrzahl der im Berichtsjahr erledigten Pachtgeschäfte handelte es sich um die Überprüfung bereits vereinbarter Pachtzinse. In 335 Fällen konnte der Pachtzins genehmigt und in 108 Fällen musste er auf Grund von Ertragswertschätzungen herabgesetzt werden. Da die Verpächter die Möglichkeit haben, vor Abschluss des Pachtvertrages ein Gesuch um Festsetzung des höchstzulässigen Pachtzinses einzureichen, wurden von unserer Direktion 12 solche Gesuche behandelt. Für die Beurteilung des gerechtfertigten Pachtzinses sind auch allfällige Naturalleistungen des Pächters (z. B. unentgeltliche Lieferung von Milch, Obst, Kartoffeln usw.) wie auch solche des Verpächters (unentgeltliche Brennholzabgabe usw.) zu berücksichtigen. Zur Begutachtung der Geschäfte ist unserer Direktion eine vom Regierungsrat eingesetzte dreigliedrige Kommission, bestehend aus Vertretern der Verpächter und der Pächter beigegeben. Der Entscheid wird unter freier Würdigung der Verhältnisse gefällt, wobei den Parteien das Rekursrecht an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (ab 1. Januar 1957 an die Eidgenössische Pachtzinskommission) zusteht.

Zweck der Pachtzinskontrolle ist, die Lebenshaltungskosten im Interesse der gesamten Volkswirtschaft in gesundem Rahmen zu erhalten. Dieser seit 1936 ununterbrochene Eingriff in das freie Vertragsrecht ist angesichts des steten Rückganges des landwirtschaftlich genutzten Bodens und der grossen Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage eine heute nicht mehr wegzudenkende Notwendigkeit und sollte bei einer Revision des bestehenden Bodenrechtes in dieses aufgenommen werden.

XI. Ackerbau

Der Ackerbau hat unter der Februarkälte sehr stark gelitten. Das gewaltige Ausmass der Schäden in der ganzen Schweiz veranlasste den Bundesrat, den eidgenössischen Räten ausserordentliche Massnahmen zur Milderung der Frostschäden in der Landwirtschaft vorzuschlagen. Der am 27. Juni 1956 genehmigte Bundesbeschluss sah die Ausrichtung eines Beitrages von Franken 250 je ha vollständig vernichtetes Wintergetreide vor. Bei dieser Entschädigung handelte es sich nicht um eine volle Schadendeckung, sondern nur um eine Vergütung für die Aufwendungen, die dem Landwirt für die Herbstsaat entstanden sind und die er im Falle eines Total-schadens umsonst gemacht hatte.

Nach der von der kantonalen Zentralstelle für Ackerbau in Verbindung mit den Gemeindeackerbaustellen durchgeführten Erhebungen wurden 19 331,13 ha Wintergetreide vom Frost vollständig zerstört und mussten neu bestellt werden. Damit ergab sich eine beträchtliche Verschiebung der Anbauflächen von Winter- auf Sommergetreide sowie auf vermehrte Hackfrüchte und Ackerfütterpflanzen. Die Neubestellung der 19 331,13 ha erfolgte zu

66% mit Sommerbrotgetreide,
30% mit Futtergetreide,
2% mit Kartoffeln und
2% mit andern Kulturen (Rüben, Ackerfütterpflanzen usw.).

Die den 14 442 frostgeschädigten Landwirten für die Gesamtschadenfläche von 19 331,13 ha ausgerichtete Entschädigungssumme belief sich auf Fr. 4 833 533.

Das vom Frost verschont gebliebene Wintergetreide sowie die Sommergetreidesaaten haben sich nach anfänglich kühlem und regnerischem Wetter und vorwiegend kalten Nächten im März und April dann doch noch unter günstigen Bedingungen entwickeln können und hinterliessen bis in den Vorsommer hinein einen vielversprechenden Eindruck. Die niederschlagsreiche Witterung förderte indessen die Verunkrautung der Getreidefelder und erhöhte die Lagergefahr. Auch die Getreideernte wurde erheblich verzögert und das andauernd regnerische Wetter während der Erntezeit führte zu katastrophalen Auswuchsschäden. Ein grosser Teil des Brotgetreides konnte nur noch zu Futterzwecken verwendet werden. Ein von den eidgenössischen Räten in der Herbstsession gefasster Bundesbeschluss ermächtigte die Getreideverwaltung, nicht mahlfähiges inländisches Brotgetreide zu übernehmen und dieses der Genossenschaft für Getreide und Futtermittel zur Verteilung an den Futtermittelhandel zur Verfügung zu stellen.

Die Übernahmepreise für Auswuchsetreide sind vom Bundesrat wie folgt festgesetzt worden:

	Fr.
Für Weizen und Kornkerne	56
für Roggen.	52
für Mischel.	54

Der Abzug für einen Feuchtigkeitsgehalt von 16 bis 20% betrug Fr. 3 und Fr. 5 für einen solchen von über 20%.

Die Zuschläge für Ablieferungen aus Gebirgsgegenden wurden gleich gehandhabt wie für mahlfähiges Inlandgetreide.

Die im Jahre 1955 vom Bund für die Brotgetreideübernahme eingeführte Neuklassierung der gegenwärtig angebauten Weizensorten wurde beibehalten. Der Sommerweizen Lichti ist nun endgültig in die Qualitätsklasse II eingereiht worden. Die für die Neubestellung der vom Februarfrost zerstörten Wintergetreideäcker infolge

Saatgutknappheit beigezogenen Sorten Manitoba und Peko wurden in die Kategorien I bzw. III eingeteilt. Die Übernahmepreise blieben gegenüber 1955 unverändert.

Die vom Bund gewährten Anbauprämien für Futtergetreide wurden von Fr. 200 auf Fr. 230 je ha erhöht. Dementsprechend ist innerhalb der Gebirgszone auch der Zuschlag für Betriebe, die bis zu 1000 m.ü. M. liegen, von Fr. 50 auf Fr. 60 und für höher gelegene von Fr. 100 auf Fr. 110 je ha heraufgesetzt worden. Die im Kanton Bern ausbezahlten Prämien erreichten im Berichtsjahr den Betrag von Fr. 4 001 598.35. Für die Auszahlung konnten 20 403 Produzenten mit einer Anbaufläche von

	ha
Hafer	7 171,41
Gerste	6 730,72
Mischel und Körnermais	2 603,81
	<hr/>
	16 505,94

berücksichtigt werden.

Die Futtergetreidefläche erfuhr im Vergleich zum Vorjahre eine vor allem durch den Februarfrost 1956 bedingte Ausdehnung von 4 265,27 ha und auch die Zahl der prämienerberechtigten Produzenten hat um 1258 zugenommen. Von den 16 505,94 ha angebautem Futtergetreide entfielen 4223,76 ha oder 25,52% auf die durch den landwirtschaftlichen Produktionskataster abgegrenzten Berggebiete.

Auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 1951 sind die vom Bund an die kantonale Zentralstelle für Ackerbau und die Gemeindeackerbaustellen auszurichtenden Entschädigungen neu geregelt worden. Ab 1956 werden den Kantonen Bundesbeiträge in der Höhe von 35% ihrer Ausgaben für die Besoldungen, Taggelder und Reisekosten der Leiter der kantonalen landwirtschaftlichen Zentralstellen und Gemeindeackerbaustellen ausgerichtet.

Die den Gemeinden im Jahre 1956 als Unkostenbeiträge zugeflossenen Bundesmittel beliefen sich auf Franken 43 276.20 und die ihnen vom Kanton im Berichtsjahr erstmals ausgerichteten Beiträge erreichten Franken 28 544.35, so dass den Gemeinden an ihre Aufwendungen für die Entlohnung der Ackerbauleiter im Gesamtbetrag von Fr. 132 788.45 von Bund und Kanton Fr. 71 820.55 zurückvergütet wurden.

Der kantonalen Zentralstelle für Ackerbau sind von den zuständigen Bundesbehörden für die ihr durch die Auszahlung der Anbauprämien erwachsenen Kontroll- und Ausrechnungsarbeiten Fr. 4769.35 zuerkannt worden.

Zur Sicherstellung des Saatgutbedarfes für den Herbstanbau 1956 führte die Eidgenössische Getreideverwaltung mit Hilfe der kantonalen Ackerbaustellen eine Aktion zur Beschaffung von Aushilfssaatgut von Winterweizen durch. Von den insgesamt angemeldeten 1217,23 ha wurden deren 438,42 der Feldbesichtigung unterzogen; hievon konnten 297,40 ha als Aushilfssaatgut anerkannt werden.

Die Kosten für die Feldbesichtigung im Betrage von Fr. 1413.50 wurden vom Bund übernommen.

Die Kartoffelkulturen entwickelten sich bei dem feuchten Wetter verhältnismässig gut und versprachen eine überdurchschnittliche Ernte. Nachdem aber die Niederschläge anhielten und der Boden nass blieb, begannen sich Ende Juli die Krautfäule rasch auszudehnen und richtete namentlich an ungenügend behandelten Kul-

turen erhebliche Schäden an. Die Entwicklung der Knollen war aber in diesem Zeitpunkt schon derart fortgeschritten, dass mengenmässig dennoch gute Erträge geerntet und für Konsumzwecke genügend gesunde und lagerfähige Kartoffeln zur Verfügung gestellt werden konnten. Auch die Kartoffelflocken-Verarbeitungsbetriebe waren seit Beginn der Haupternte voll beschäftigt. Die Herbstpreise blieben mit Fr. 17 bis Fr. 22 je 100 kg Speiseware und Fr. 13 je 100 kg Futterware gegenüber 1955 unverändert.

Die Wurzelgewächse haben vom flüssigen Wetter profitiert. Da wo die Felder rechtzeitig bestellt und die Unkrautbekämpfung erfolgreich durchgeführt werden konnte, ergaben sowohl die Futter- wie Zuckerrüben gute Erträge. Die sonnigeren Herbstwochen wirkten sich günstig auf den Gehalt der Zuckerrüben aus. Die in der Zuckerfabrik bis Ende November verarbeiteten Rüben wiesen einen Durchschnittsgehalt von 15,8 Prozent Zucker auf, verglichen mit 16,3 Prozent und 15,9 Prozent der beiden Vorjahre.

Die nasskalte Witterung im Herbst 1955 war für den Rapsanbau nicht gerade günstig. Der Raps entwickelte sich aber dann im Oktober noch ziemlich gut, sodass er den Februarfrost verhältnismässig gut überstanden hat. Die Erträge fielen besser aus, als im Frühjahr allgemein erwartet wurde. Das regnerische Wetter im Juni und Juli verzögerte jedoch die Ernte sehr stark und der mit dem Mährescher geerntete Raps musste praktisch über- all nachgetrocknet werden.

Die von 1018 Produzenten abgelieferte Rapsmenge war bei einer gegenüber 1955 kleineren Anbaufläche mengen- und wertmässig grösser als im Vorjahre und erreichte 9401 q im Werte von Fr. 1 044 000. Der erzielte Durchschnittspreis betrug Fr. 1.09 bei einem Grundpreis von Fr. 1.10 je Kilo und einem Wassergehalt von 10 bis 12%.

Der Drescherbsenanbau hat gegenüber 1955 zugenommen und erreichte 77 ha. Der Ertrag dieser Kultur hat durchwegs befriedigt. Die Ablieferungen an gereinigten Konservenerbsen beliefen sich auf 345 Tonnen und brachten einen Erlös von Fr. 225 586. Der geldmässige Arenenertrag bezifferte sich auf Fr. 33.

Auch die Gemüseproduzenten wurden von den Auswinterungsschäden besonders hart getroffen. Vor allem im Seeland, wo der Verkauf von Wintergemüse nach den einnahmearmen Wintermonaten im Frühling jeweils eine Haupteinnahmequelle bedeutet, ist die Frühgemüseernte durch die Februarkälte grösstenteils vernichtet worden. Nach der von der Gemüseproduzentenvereinigung des Kantons Bern mit Unterstützung der Gemeindeackerbauleiter durchgeführten Erhebung wurden 6857,48 Aren Wintergemüse vom Frost vollständig zerstört. Der Grosse Rat hat daher die Landwirtschaftsdirektion mit Beschluss vom 11. September 1956 ermächtigt, zur Milderung der Schäden, welche infolge der ausserordentlichen Kälteperiode im Februar 1956 entstanden sind, einen Beitrag von Fr. 25 je Are vollständig vernichtetes Wintergemüse auszurichten. Mit dieser Entschädigung wurde den Produzenten der Aufwand für die Feldbestellung und das Saatgut der hauptsächlich erfrorenen Gemüsearten Spinat und Kopfsalat zu rund $\frac{2}{3}$ vergütet.

An 327 Gemüseproduzenten wurden für die Schadenfläche von 6857,48 Aren Entschädigungen im Betrage von Fr. 171 437 ausgerichtet. Gemäss Art. 3 des Bundes-

beschlusses über ausserordentliche Massnahmen zur Milderung der Frostschäden in der Landwirtschaft vom 27. Juni 1956 hat der Bund dem Kanton Bern an diese Aufwendungen einen Beitrag von 50% gewährt.

Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen

Die gemeinschaftlichen Anschaffungen von Motor-mähern, Seilwinden, Pflügen, Güllenverschlauchungsanlagen, Sämaschinen, Dreschmaschinen und Schädlingsbekämpfungsgeräten wurden weiterhin von Bund und Kanton unterstützt. Es sind im laufenden Jahre 255 Beitragsgesuche gutgeheissen worden. Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 139 699.50 betrug die Leistung des Kantons Fr. 47 992.20, An die zusätzlich 25 berücksichtigten Begehren für Motorspritzen zur Schädlingsbekämpfung gewährten Bund und Kanton je Fr. 16 293.45.

XII. Obst- und Weinbau

a. Obstbau

Die Kirschenenernte 1956 kann als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Die Kernobsternte versprach im Frühjahr gute Erträge, wurde aber durch eine ausserordentlich starke Schorfinvasion und durch das nasse, kalte Wetter im Sommer stark reduziert. Der frühe Wintereinbruch und der Mangel an Arbeitskräften erschwerten in vielen Gegenden die Ernte des verbleibenden Obstes. Die Erträge konnten zu befriedigenden Preisen reibungslos abgesetzt werden.

Die Umstellungsarbeiten wurden mit finanzieller Hilfe der Eidgenössischen Alkoholverwaltung fortgesetzt. Es sind 49 junge Baumwärter an einem 6wöchigen Kurs, 550 Baumwärter und Obstbauern an regionalen theoretischen Kursen von je $\frac{1}{2}$ Tag ausgebildet worden. Der Aufklärung durch Presse, Kreisschreiben und Flug-schriften wird weiterhin volle Aufmerksamkeit geschenkt. Die Qualitätskontrolle und die Beratung der bernischen Baumschulbetriebe werden fortgesetzt.

b. Weinbau

Der Weinbauer blickt auf ein schweres Verlustjahr zurück. Die sibirische Kältewelle im Februar verursachte an den infolge des um $3,4^{\circ}$ C zu warmen Januar zum Wachstum angeregten Reben schwere Ernte- und Rebstockschäden. Der Ertragsausfall beschränkte sich daher nicht nur auf das abgelaufene Berichtsjahr, sondern wird auch in den kommenden Jahren fühlbar sein. Die Erneuerung der durch den Frost geschädigten Rebberge wird zudem noch auf mehrere Jahre hinaus erhöhte finanzielle Aufwendungen von seiten der Weinbauern und des Staates erfordern.

Nach der von der Abteilung für Landwirtschaft angeordneten und von der kant. Zentralstelle für Weinbau im August durchgeführten Erhebung zur Ermittlung der Frostschäden wiesen vom gesamten bernischen Rebareal im Halte von 260 ha deren 204 Ertragsausfälle zwischen 40 bis 100% auf. Das gewaltige Ausmass der Schäden in der ganzen Schweiz veranlasste den Bundes-

rat, den eidgenössischen Räten in der Dezembersession eine Vorlage über ausserordentliche Hilfsmassnahmen zur Milderung der Frostschäden im Rebbau zu unterbreiten. Der Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1956 sah die Ausrichtung einer Ernteausfallentschädigung – je nach Ausmass der Kälteschäden – von 10 bis 40 Franken je Are und für Rebstockverluste Beiträge von 1 Franken je zerstörtem Stock vor, wenn es sich um Rebparzellen mit einem Ernteverlust von mindestens 50% einer Normalernte bzw. um Parzellen mit mehr als 20% durch Frost vernichtete Stöcke handelte. Den Kantonen wurden 25% der durch die Hilfsaktion erwachsenden Kosten überbunden. Die Auszahlung der Frostentschädigungen an die Rebbauparzellen konnte erst im Frühjahr 1957 erfolgen, weil die erforderlichen Kredite vom Grossen Rat in der Februar-Session des laufenden Jahres beschlossen werden mussten.

Der Austrieb der vom Februarfrost hart betroffenen Kulturen erfolgte zeitlich verspätet und langsam. Das den ganzen Sommer über anhaltende regnerische und zum Teil kühle Wetter hat sich nachteilig auf die Entwicklung der Reben ausgewirkt und das Auftreten verschiedener Schädlinge und Krankheiten begünstigt. Der Blühet erfuhr eine starke zeitliche Ausdehnung und verlief ungünstig. Der Vegetationsrückstand betrug bis zur Ernte zwei bis drei Wochen. Die Aufhebung des am 28. September verhängten Lesebannes wurde daher möglichst lange hinausgeschoben und erfolgte erst am 22. Oktober. Das erwartete Herbstwetter mit Morgennebel und Nachmittagssonne trat jedoch nicht ein und die Zucker-gehalte des Traubengutes verzeichneten nur unbedeutende Zunahmen, so dass sich der Regierungsrat im Einvernehmen mit den interessierten Kreisen gezwungen sah, den deklarationsfreien Verschnitt der Weine der Ernte 1956 mit qualitativ höher stehenden Weinen zu bewilligen. Der späte Lesebeginn wirkte sich ungünstig aus, weil Ende Oktober plötzlich ein Kälteeinbruch mit Regen und zum Teil Schnee einsetzte und die Erntearbeiten sowie die Qualität des Weinmostes nachteilig beeinflusste.

Die infolge des Februarfrostes schon stark dezimierte Ernte ist noch kleiner als erwartet ausgefallen und ergab im bernischen Rebgebiet lediglich 743 400 l Weinmost, was nicht einmal ganz 40% einer Normalernte entspricht.

Mit der unter der Aufsicht der kantonalen Zentralstelle für Weinbau versuchsweise obligatorisch durchgeführten Weinlesekontrolle wurden erfasst:

beim weissen Gewächs 737 896 l Weinmost und
beim roten Gewächs 26 430 l Weinmost,

wobei die von bernischen Weinbauern in ihren im Gebiet von Le Landeron gelegenen Reben geernteten Erträge in diesen Zahlen inbegriffen sind. Der ermittelte durchschnittliche Öchslegrad erreichte bei

Weisswein 67,52 und bei
Rotwein 75,67.

Die gesetzlich festgelegte Entschädigung von 50 Rappen für weisses und 60 Rappen für rotes Gewächs pro Quadratmeter für die Rekonstitution der Rebberge machte den Betrag von Fr. 31 411.80 aus. Der Beitrag des Bundes betrug Fr. 12 594.60. Im Jahre 1956 wurde eine Fläche von 62 214 m² erneuert.

Die Rebsteuer von 20 Rappen pro Are für die Äufnung des kantonalen Rebfonds brachte Fr. 5219.50 ein. Der Staat leistete seinerseits eine Einlage von Fr. 5000.

XIII. Hagelversicherung

Im Berichtsjahr wurden 274 Policen weniger abgeschlossen als im Vorjahr, womit die Zahl der Versicherten auf 21 939 gesunken ist, ein Tiefstand wie er seit Jahren nicht zu verzeichnen war. Entsprechend diesem Rückgang der Versicherungsnehmer ist die Versicherungssumme um Fr. 822 900 zurückgegangen und damit auf Fr. 73 920 820 gesunken, während die Summe der Versicherungsprämien gegenüber dem Vorjahr um Franken 22 066 gestiegen ist.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr.	73 920 820.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten		1 813 539.80

Die öffentlichen Aufwendungen für die im Berichtsjahr im Kantonsgebiet abgeschlossenen Versicherungen betragen:

Staatsbeiträge:

a) 19% für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von über 4% der Versicherungssumme und 14% für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4% der Versicherungssumme, zusammen	Fr.	257 433.60
b) 30% der Prämien für die Versicherung der Reben		28 764.60
Total		286 198.30
abzüglich Anteil Rückvergütung der Hagelversicherungsgesellschaft		30 910.60
Total		255 287.70
Der Bund leistete hieran einen Beitrag von		110 730.05
abzüglich Anteil Rückvergütung der Hagelversicherungsgesellschaft		11 980.10
Total		98 749.95
Nettoaufwand für den Kanton Bern . . .		156 537.75

(1955: Fr. 177 782.30).

Das Jahr 1956 war durch schwere Hagelschäden gekennzeichnet und dürfte vielen Landwirten, die ihre Kulturen nicht oder nur zum Teil versicherten, gezeigt haben, wie sprunghaft das Hagelrisiko und deshalb die Notwendigkeit der Hagelversicherung ist. In unserem Kanton wurden hauptsächlich das Gürbetal, Emmental und Seeland vom Hagelschlag schwer betroffen.

Die Leistungen der Versicherungsgesellschaft an bernische Versicherte betragen für 4784 Schadenfälle Fr. 1 418 464.60 gegen 2597 Schadenfälle und einer Schadenvergütung von Fr. 889 348.80 im Jahre 1955.

XIV. Schädlingbekämpfung

1. Maikäfer und Engerlinge

Der Nordjura und das Laufental verzeichneten nur einen verhältnismässig schwachen Maikäferflug (Basler Flugjahr), so dass in jenen Gebieten auf die chemische Bekämpfung dieses Schädling verzichtet werden konnte. Einzig in den an den solothurnischen Bezirk Thierstein angrenzenden Gemeinden Brislach und Wahlen wurden von der Aktionsleitung des Kantons Solothurn im Grenzgebiet einzelne anflugexponierte Waldpartien gespritzt.

Die Landwirtschaftsdirektion hat an die Bekämpfungskosten einen Beitrag von Fr. 1000 ausgerichtet, weil sie daran interessiert war, das im Jahre 1953 behandelte Aktionsgebiet im Raume Brislach–Laufen–Wahlen–Zwingen gegen Einflüge aus unbehandelten Gebieten zu schützen.

Im übrigen Kantonsgebiet stand 1956 der Engerling im dritten Entwicklungsjahre. Dank der niederschlagsreichen und futterwüchsigen Witterung traten bis zu seiner Verpuppung Ende Juni keine nennenswerten Schäden auf.

2. Kartoffelkäfer

Im ganzen Kantonsgebiet war im Berichtsjahr kein Käfer- und Larvenbefall von Bedeutung festzustellen.

3. Rebenschädlinge

Die im Frühjahr erneut auftretende Rote Spinne vermochte dank rechtzeitiger Bekämpfung keinen Schaden anzurichten. Vermehrte Schwierigkeiten hat die Bekämpfung der durch die niederschlagsreiche Witterung während der Sommermonate begünstigten Pilzkrankheit verursacht. Die Ausführung der wiederholt notwendig gewordenen Spritzungen mit kupferhaltigen Brühen war der atmosphärischen Einflüsse wegen nicht immer leicht und stellte an die Rebbauern sowohl in arbeitstechnischer als auch in organisatorischer Hinsicht grosse Anforderungen.

Die von der Landwirtschaftsdirektion den bernischen Weinbauern vermittelten Schädlingbekämpfungsmittel erforderten den Betrag von Fr. 84 165.10. Hieran gewährte der Kanton nebst Mengenrabatt und Skonto einen Verbilligungsbeitrag von Fr. 11 136.95.

Ferner sind auch die Depotkosten und der Kapitalzins vom Staate übernommen worden.

XV. Milchwirtschaftlicher Kontroll- und Beratungsdienst

Auf das Frühjahr 1956 wurde als weiterer ständiger Käsereinspektor Werner Streun, Käsermeister in Trachselwald, gewählt. Es amtierten somit wieder acht ständige und während der Sommermonate noch vier nicht ständige kantonale Inspektoren.

Der Mulchenausfall litt etwas unter der nassen Sommerwitterung. Doch kann mit Befriedigung festgestellt werden, dass die Emmentalerqualität unseres Inspektionsgebietes mit Abstand über denjenigen der anderen Produktionsgebiete stand.

An 2146 Inspektionstagen wurden 7013 Käsereibetriebe und 16 635 Milchproduzentenbetriebe inspiziert, wobei 89 896 Kühe auf die Eutergesundheit kontrolliert wurden. 4204 Kühe wurden mit leichten oder schwereren Euterkrankheiten angetroffen. Dies sind 4,67% aller kontrollierten Kühe. Bei dem grossen Mangel an geübtem Melkpersonal ist dieses Resultat noch erstaunlich gut.

Die subventionsberechtigten Kosten für den milch-wirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst verteilen sich wie folgt:

	Fr.
1. Kantonale Inspektoren	186 785.15
2. Verbandsinspektoren (inkl. Laborentschädigung)	94 651.35
3. Vergütung an die Gemeinden für die Durchführung der Qualitäts-Bezahlung der Milch	37 193.05
Total	318 629.55

An diese Aufwendungen leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 79 657.40 und der Kanton Fr. 78 592.35. Die Kosten für die Galtbekämpfung betragen Franken 24 620.60, wovon der Kanton Fr. 6155.15 zu tragen hatte. Ferner wurde dem Verband nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften für die ihm für den Kontroll- und Beratungsdienst im bernischen Kantonsgebiet erwachsenen Kosten ein Bundes- und Kantonsbeitrag von je Fr. 8603.60 ausgerichtet.

XVI. Tierzucht

a. Pferdezeit

Das 1955 festgestellte vermehrte Interesse an der Pferdezeit- und Haltung hielt im Berichtsjahr an. Die Suezkrise erinnerte die Befürworter der Vollmotorisierung der Landwirtschaft und der Armee brutal an die Tatsache, dass unser Land sehr leicht von seinen Treibstoffquellen abgeschnitten werden kann. Die Versorgungsschwierigkeiten an Benzin, die auftraten als kaum der erste Schuss in Ägypten gefallen war, bewiesen eindrücklich, dass die Massnahmen der Öffentlichkeit zur Erhaltung eines minimalen Pferdebestandes absolut richtig sind. Dies ist das einzige zuverlässige Mittel, unserem Lande bei allfälligen kriegerischen Verwicklungen eine bestimmte Zugkraftreserve zu sichern.

In züchterischer Hinsicht trugen die neuen Förderungsmassnahmen von Bund und Kanton zugunsten der Aufzucht von Jungtieren bereits Früchte. Es wurden bedeutend mehr Fohlen gehalten und insbesondere die meisten vielversprechenden Hengstfohlen nicht frühzeitig kastriert oder an die Schlachtbank geliefert.

Infolge der besondern Witterungsverhältnisse des verflossenen Jahres war im Herbst der Handel schleppend, so dass wiederum Entlastungskäufe getätigt werden mussten. Die Suezkrise brachten dann im November Leben auf den Markt. Die Nachfrage richtete sich aber hauptsächlich auf arbeitsfertige Pferde, während bekanntlich die Züchter meistens jüngere Tiere zu verkaufen haben. Massnahmen zur Überbrückung der kritischen Zeit zwischen 1½- und 4jährigen Tieren müssen seitens der Öffentlichkeit vorgesehen werden.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Pferdezeit ergeben sich aus den nachstehenden Angaben:

Leistungen des Kantons

	Fr.
1. Prämierung von 91 Zuchthengsten, 45 Hengstfohlen und 1506 Zuchtstuten Fr. 78 690, abzüglich Fr. 2035 für Vorbehaltstuten, die nicht gefohlt haben	76 655.—
2. Schaukosten	5 065.—
3. Abordnung der kantonalen Kommission für Pferdezeit an die eidgenössischen Pferdeschauen	2 060.50
4. Druck- und Bürokosten	5 028.65
5. Beitrag an das Schweizerische Stammzuchtbuch für das Zugpferd	1 000.—
6. Beitrag an den Marché-Concours in Saignelégier	3 500.—
7. Prämien an Aufzuchtsgeldern von Zuchthengsten und Hengstfohlen	10 490.—

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Nachsubvention für eingeschätzte Zuchthengste pro 1956	21 554.—
2. Bundesbeitrag von 20% an die Schätzungssumme von 5 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	3 840.—
3. Bundesbeitrag für Hengste, die die Leistungsprüfung ablegten	1 500.—
4. Eidgenössische Prämien für 2854 Zuchtstuten, 2245 Stutfohlen, 37 Hengst- und Maultierfohlen von 28 bernischen Pferdezeitgenossenschaften	145 281.—
5. Eidgenössische Prämien für 100 Fohlenweiden mit 1206 Sömmerungsfohlen (inkl. Maultiere)	56 815.50
6. Eidgenössische Prämien für 238 Winterungsbetriebe mit 1661 Fohlen (inkl. Maultiere)	221 730.90
7. Eidgenössische Deckprämien für Maultierzeit	400.—
8. Eidgenössische Halteprämien (Originalzuchtgebiet)	11 270.—
9. Halteprämien für halbjährige Fohlen (Einzelwinterung)	68 550.—
10. Eidgenössische Familienprämien	826.50
11. Bundesbeiträge an die Zuchtbuchführung	2 135.—

An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1956 insgesamt Fr. 345 ein.

Frequenz der Deckstationen

Von 91 privaten Zuchthengsten des Zugschlages wurden 4343 Stuten gedeckt.

Gedekte Stuten im Jahre:	Durch	
	Privat-hengste	Depot-hengste
1951	5526	879
1952	5555	872
1953	5073	793
1954	4221	692
1955	4246	772
1956	4343	784

b. Rindviehzucht

Die schlechten Witterungsverhältnisse des Berichtsjahres übten ebenfalls auf diesen wichtigen Erwerbszweig einen negativen Einfluss aus. Die Alpauffuhr fand 14 Tage später als gewöhnlich statt und im Herbst musste plötzlich Mitte Oktober teilweise schon zur Heufütterung übergegangen werden.

Diese Lage bildete für den Viehabsatz keine gute Ausgangsbasis. Im allgemeinen konnten qualitätige und milchige Kühe noch befriedigend abgesetzt werden, während dagegen die Preise für die Rinder und das Faselvieh ungenügend waren.

Nachdem die meisten Züchter mit grossem persönlichem Aufwand ihre Bestände von Tuberkulose und im engern Zuchtgebiet vom Abortus-Bang saniert haben und ihre Tiere einer strengen Leistungskontrolle unterstellen, wäre es nun gerechtfertigt, wenn sie für ihre Produkte guter Qualität endlich produktionskostendeckende Preise erzielen könnten.

Es ist bedauerlich, dass im Berichtsjahr die Ausführungsbestimmungen des Bundes zum Abschnitt Tierzucht des BG vom 3. Oktober 1951 (Landwirtschaftsgesetz) wiederum nicht in Kraft gesetzt wurden. Durch diese Verzögerung wird die zielbewusste Förderung der Zucht durch den Staat erschwert.

Züchterisch ist festzustellen, dass grosse Fortschritte in bezug auf Ausgeglichenheit und Wirtschaftstyp der Tiere zu verzeichnen sind. Dagegen ist offensichtlich, dass das Problem der Züchtung eines schönen, regelmässigen Drüseneuters noch grosser Anstrengung und einer strengen Auslese bedarf.

Im Hinblick auf die Revision des kantonalen Tierzuchtgesetzes vom 17. Mai 1908 sind 1956 versuchsweise auf breiter Basis sogenannte zentrale Beständeschauen durchgeführt worden. Anlässlich dieser Demonstrationen versuchte man, die Vorteile der Einzelschauen (Ausstellungscharakter, Konkurrenzgeist, Vergleichsmöglichkeit, Marktgelegenheit, Belehrungsmoment usw.) mit der Punktierung, d. h. der Aufnahme der Tiere ins Zuchtbuch, zu vereinen. Es ist erstmals eine Klasse für «Leistungskühe» gebildet worden, die das Interesse an der Leistungszucht fördern soll. Die Ergebnisse dieser Versuche fielen im allgemeinen sehr positiv aus. Einzig muss noch die Finanzierung der neu zu schaffenden Schauplätze abgeklärt werden. Bei diesen Versuchen geht es weniger um die Abschaffung der Einzelschauen, als vielmehr um die Ausarbeitung eines Systems, das eine strengere und gerechtere Beurteilung der Tiere anlässlich ihrer Aufnahme ins Zucht- respektive Stammzuchtbuch ermöglicht.

Weitere Angaben über die Rindviehzucht sind im gedruckten Schaubericht zu finden.

Leistungen des Kantons

1. Prämiiierung von 1883 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 94 980.—
2. Prämiiierung von 8856 Kühen und Rindern	79 970.—
3. Schaukosten zu Lasten der Einzelschauen (inkl. Versicherung) Fr. 35 749, abzüglich Fr. 7060 Einnahmenüberschuss der Frühjahrmusterungen. . .	28 734.—

4. Prämien für die Zuchtbestände von 395 Viehzuchtgenossenschaften mit 74 214 eingetragenen Zuchtbuchtieren	Fr. 89 766.—
5. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämiiierung (inkl. Versicherung)	33 470.—
6. Druck- und Bürokosten zu Lasten der Einzel- und der Beständeprämiiierung Fr. 47 037, abzüglich Fr. 3082 = Erlös aus dem Verkauf von Schauberichten .	43 955.—
7. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen	79 684.—
8. Beitrag an den Schweizerischen Brauviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen (Oberhasli) .	1 533.—
9. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh.	12 072.—
10. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Braunvieh (Oberhasli)	195.—
11. Beitrag an die Zuchtberatung	3 139.—
12. Beitrag an den 58. Zuchtstiermarkt in Bern 1956	2 800.—
13. Beitrag an den 36. Zuchtstiermarkt in Thun 1956.	2 000.—
14. Beitrag an den 28. Frühjahrs-Zuchtviehmarkt in Zweisimmen 1956.	800.—
15. Beitrag an den 24. Interkantonalen Zuchtviehmarkt in Langenthal 1956 .	650.—
16. Beitrag an den 23. Zuchtviehmarkt in Delémont 1956 (inkl. Zuchtviehmarkt in Saignelégier)	600.—
17. Beitrag an den 58. Zuchtstiermarkt in Zug 1956	100.—
18. Beitrag an den 42. Zentralschweizerischen Schlachtvieh-Ausstellungsmarkt in Langenthal 1956	800.—
19. Prämiiierung von Leistungskühen anlässlich der zentralen Beständeschauen 1956	7 290.—
20. Verarbeitung der Punktiererergebnisse .	1 785.—
21. Ausmerzaktion für Aufzuchtälber, die sich unvorteilhaft entwickelten, im Berggebiet	10 586.—
22. Entlastungsankäufe von prämierten Zuchtstieren im Herbst 1956	3 265.—
23. Ghirtprämiiierung 1956	2 740.—

An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1956 Fr. 7070 ein.

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Beiprämiierung für 1053 Zuchtstiere und Stierkälber, prämiert 1955, die während der gesetzlichen Haltefrist im Kanton Bern zur Zucht verwendet wurden.	Fr. 84 540.—
2. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämiierung für 32 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit, Unfall oder Zuchtuntauglichkeit geschlachtete Stiere.	3 180.—

3. Gebirgszuschlag auf eidgenössischen Beiprämien für 485 im Jahre 1955 prämierte Zuchtstiere, die innert der gesetzlichen Haltefrist in der Gebirgszone zur Zucht verwendet wurden.	23 300.—
4. Eidgenössische Beiprämien für Kühe als Verdoppelung der kantonalen Barprämiem (Teilkredit)	7 690.—
5. Beitrag an die Zuchtberatung 1956	3 139.—
6. Ausmerzaktion für Aufzuchtkälber, die sich unvorteilhaft entwickelten, im Berggebiet	10 586.—
7. Entlastungsankäufe von prämierten Zuchtstieren im Herbst 1956	6 530.—
8. Ghirtprämiierung 1956	2 740.—

Die Leistungen des Bundes zugunsten der Milchleistungserhebungen werden nicht nach Kantonen aus-
geschieden.

Zuchtstieranerkennungen

Im Berichtsjahr wurden anerkannt:

Anlässlich der	Stiere
Februarschauen.	1172
April-Musterungen	756
Herbstschauen	1564
Total	<u>3494</u>

c. Schweinezucht

Im Berichtsjahr hat sich die genossenschaftliche Schweinezucht nicht ausgedehnt. An den Kleinviehschauen wurden nur einige Eber mehr als 1955 aufgeführt, während die Zahl der prämierten Sauen wesentlich zurückging. Der Grund dieser Abnahme ist auf die infolge der schlechten Witterung verspäteten Feldarbeiten zurückzuführen.

Die Metzgerschaft stuft je länger je mehr die Preise nach der Qualität ab. Deshalb kommt nur die Züchtung und Haltung eines ausgesprochenen Fleischschweines mit einer möglichst dünnen und festen Speckschicht in Frage. Der jetzige Zuchttyp verlangt ein langes Schwein mit einem breiten Rücken und sehr gut ausgebildeten Schinkenpartien. Richtige Fütterung vorausgesetzt, garantiert dieser Typ eine einwandfreie Fleischqualität.

Der schon auf Neujahr 1956 erwartete Preisrückgang trat erfreulicherweise nicht ein. Die im April durch die Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischversorgung (GSF) eingeleitete Überschussverwertung, wie die ständige Steigerung des Schweinefleischverbrauches haben die Preise nach dem Absinken im Mai/Juni wieder gehoben. Analog der Preisgestaltung bei den Schlachtieren konnten sich die Preise für die Zuchtschweine, Ferkel und Jager halten.

d. Ziegenzucht

Anlässlich der diesjährigen Schauen wurden wiederum 44 Böcke und 151 Ziegen weniger prämiert als 1955. Der stete Rückgang dieses Wirtschaftszweiges ist konjunkturbedingt. Auch leidet er am fehlenden Export. Ein gewisses Interesse ausländischer Käufer ist zwar

festzustellen und es konnten kleinere Transporte von Ziegen nach Rumänien, Frankreich, Luxemburg, Argentinien und Griechenland verkauft werden. Die Ankäufer haben aber stets Mühe, die notwendige Anzahl Tiere zu finden, die einen lückenlosen Abstammungsnachweis und die erforderliche Milchleistungsabstammung besitzen.

Die kantonalen Mittel zur Förderung der Milchleistungserhebungen bei den Ziegen sind vorhanden und es ist zu hoffen, dass die Züchterschaft von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird.

Da bekanntlich die Milchleistung sehr stark von der Euterbeschaffenheit abhängt, wurde anlässlich der Schauen 1956 erstmals eine spezielle Euterbewertung bei den Ziegen durchgeführt. Diese Massnahme soll die Züchter zwingen, ihre Aufmerksamkeit vermehrt den Leistungsmerkmalen der Tiere zuzuwenden.

e. Schafzucht

Dieser Zuchtzweig hat sich im Vergleich zum Vorjahr wieder merklich ausgedehnt. Alle 3 geförderten Schafrassen haben sich bewährt, wobei eine offensichtliche Zunahme des weissen Alpenschafes festzustellen ist. Durch die Zunahme der Schafbestände wird auch das Interesse für die Schaffung weiterer Frühjahrs- und Herbstweidebetriebe immer reger.

Der Absatz von Zucht- und Schlachtschafen gestaltete sich sehr günstig und es mussten keine besondern Annahmen angebeht werden.

Wichtig für die Zuchtförderung ist die Widderauslese. Eine gewisse Selektion kommt den Experten zu, die an den Schauen einen strengen Maßstab anzulegen haben. Zur Erlangung einwandfreier Abstammungsnachweise sollte auf der Weide nur 1 Widder laufen. Überzählige männliche Tiere sind auf besonderen Bergen zu sömmeren.

Mutationen von Schafzuchtgenossenschaften sind keine erfolgt. Seit zwei Jahren harret die weisse Alpenschafzuchtgenossenschaft «Untere Emme» der behördlichen Anerkennung. Die Grundlage hierfür musste vorerst durch das Ergebnis der eidgenössischen Rassenzählung vom April 1956 geschafft werden. Dieses fiel für diese Rasse positiv aus.

Über die Ergebnisse der Kleinviehschauen geben die Schauberichte weitem Aufschluss.

Leistungen des Kantons

1. Prämien für	
668 Eber	} Fr. 63 220.—
2919 Zuchtsauen	
209 Ziegenböcke.	
3452 Ziegen	
426 Widder.	
3441 Mutterschafe	
2. Schaukosten Fr. 16 606, abzüglich Franken 716 Einnahmenüberschuss der Frühjahrmusterungen	15 890.—
3. Druck- und Bürokosten Fr. 8731.10, abzüglich Fr. 2592.50 Erlös aus dem Verkauf von Schauberichten.	6 138.60
4. Beitrag an das Schweizerische Inspektorat für Kleinviehzucht	1 900.—
5. Beitrag an den 47. Interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun 1956	800.—

- 6. Beitrag an den 27. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken 1956
- 7. Beitrag an den 39. Interkantonalen Zuchtschweine-Ausstellungsmarkt in Langenthal 1956
- 8. Beitrag an den 7. Ebermarkt in Bern 1956
- 9. Beitrag an den 36. Zuchtschafmarkt in Burgdorf 1956
- 10. Kantonale Weidebeiträge für 11 Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften und 20 Frühjahrs- und Herbstweiden in Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften
- 11. Beitrag an die Winterungskosten von Ziegenböcken in Genossenschaftsbesitz pro 1955/56
- 12. Lohnzulagen an Ziegenhirten pro 1956

Leistungen des Bundes

- 1. Eidgenössische Beiprämiën für 466 Eber, 201 Ziegenböcke und 363 Widder, prämiert 1955 11 913.—
- 2. Eidgenössische Beiprämiën pro 1955 für vor Ablauf der Haltefrist infolge Unfall oder Krankheit geschlachtete Eber (11), Ziegenböcke (10) und Widder (15) 454.—
- 3. Eidgenössische Beständeprämiën pro 1955 für 1601 weibliche Zuchtbuchtiere von 42 Schweinezuchtgenossenschaften und 4 Zuchtstationen 7 144.—
- 4. Eidgenössische Beständeprämiën pro 1955 für 3458 weibliche Zuchtbuchtiere von 69 Ziegenzuchtgenossenschaften 8 645.—
- 5. Eidgenössische Beständeprämiën pro 1955 für 2677 weibliche Zuchtbuchtiere von 53 Schafzuchtgenossenschaften und 1 Zuchtstation 5 354.—
- 6. Zusätzliche eidgenössische Beiprämiën für Ziegenböcke und Widder, prämiert im Herbst 1955, die während der gesetzlichen Haltefrist im Berggebiet zur Zucht verwendet wurden 2 080.—
- 7. Beitrag zugunsten von 11 Ziegenweiden und 20 Frühjahrs- und Herbstweiden in Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften 4 000.—

An Prämienrückerstattungen und Bussen gingen im Jahre 1956 Fr. 1578 ein.

Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widdern

Im Berichtsjahr wurden anerkannt:

	Eber	Ziegenböcke	Widder
anlässlich der Musterungen im Mai 1956	226	30	62
anlässlich der Herbstschauen 1956	46	8	56
an ausserordentlichen Musterungen	42	1	—
Total	314	39	118

- Fr. 700.—
- 450.—
- 350.—
- 300.—
- 4 000.—
- 4 992.—
- 5 000.—

XVII. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr übten 128 Tierärzte und eine Tierärztin ihren Beruf selbständig aus. Davon waren 110 in amtlicher Stellung als Kreistierarzt oder Kreistierarzt-Stellvertreter tätig, wovon 3 mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons (Grenzpraxis).

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland

Vorweg ist zu bemerken, dass die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch aus dem Ausland gesamt-schweizerisch geordnet ist. Durch die zuständigen Verteilerorganisationen wurden dem Kanton Bern zugeteilt:

a) Lebende Tiere:	Stück	Stück
Stiere	160	
Ochsen	1489	
Rinder	651	
Total Grossvieh	—	2300
Kälber	19	
Schafe	345	
Total Kleinvieh	—	364
Schlachtpferde und Schlachtfohlen		428
Total		<u>3092</u>
Herkunftsländer für		
<i>Grossvieh:</i> Dänemark, England, Holland, Irland, Jugoslawien, Österreich und Ungarn;		
<i>Kälber:</i> Holland;		
<i>Schafe:</i> Deutschland;		
<i>Pferde:</i> Deutschland, Frankreich. kg		
b) Frisches Fleisch		778 988
Pferdefleisch		8 605
Total		<u>787 593</u>

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchtieren aus dem Ausland

Pferde-Einfuhr aus:	Stück
Dänemark	203
Deutschland	10 und 1 Pony
Frankreich	23
England	1
Irland	11
Polen	7
Total	<u>255 und 1 Pony</u>

Ferner sind aus Schweden 4 Zuchtschweine zu Zuchtversuchen und aus Frankreich von einem Rückwanderer 20 Stück Grossvieh, 2 Pferde und 2 Schweine eingeführt worden.

4. Rauschbrand

Im Berichtsjahr sind 65 165 Tiere gegen Rauschbrand schutzgeimpft worden oder 3957 Tiere mehr als im Vorjahr.

Rauschbrand-Impfungen 1956

Landesteil	Geimpfte Tiere 1956	Geimpfte Tiere 1955	Mehr 1956
Oberland	31 994	30 338	+ 1656
Emmental	1 888	1 689	+ 199
Mittelland	16 342	15 454	+ 888
Oberaargau	820	788	+ 32
Seeland	5 672	4 979	+ 693
Jura	8 449	7 960	+ 489
Total	65 165	61 208	+ 3957

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nicht geimpfte Tiere)

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	1	—	—	1
Emmental	4	—	—	4
Mittelland	1	—	—	1
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	2	—	—	2
Jura	1	—	—	1
Total 1956	9	—	—	9
(1955)	(7)	—	—	(7)

Von den 9 an Rauschbrand eingegangenen Tieren waren 2 schutzgeimpft. Bei 65 165 Impfungen im Jahre 1956 macht dies nur 0,03⁰/₁₀₀ aus. Es darf somit erklärt werden, dass die Schutzimpfung gegen Rauschbrand vollen Schutz verschafft.

5. Milzbrand

An Milzbrand sind 10 Tiere eingegangen. Davon im Amtsbezirk Aarwangen 2 und in den Amtsbezirken Delsberg, Frutigen, Laufen, Pruntrut, Seftigen, Signau, Trachselwald und Wangen je ein Tier.

6. Maul- und Klauenseuche

Am 17. März ist in Montignez (Amtsbezirk Pruntrut) ein Fall von Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Die 19 Stück Rindvieh und 21 Schweine wurden im Schlachthof Basel geschlachtet.

Die sofortige Abschachtung hatte hier zusammen mit den behördlich angeordneten Massnahmen (Sperrung, Desinfektion, Schutzimpfung) vollen Erfolg.

Im Herbst musste in Delsberg eine Kuh eines Viehhändlers wegen indirektem Kontakt mit einem Seuchenausbruch im Kanton Basel-Land vorsorglich geschlachtet werden.

7. Schweinepest

Die Schweinepest trat in 82 Beständen auf. Es sind 751 Tiere geschlachtet worden oder umgestanden. Es ist zu erwähnen, dass beim Auftreten von Virus-Schweinepest in der Regel der ganze Bestand zur Schlachtung in den Schlachthof Bern verbracht wird, um weitere Todesfallverluste ohne Verwertung zu vermeiden.

Landesteil	Schweinepest	
	Ställe	Tiere
Oberland	1	3
Emmental	—	—
Mittelland	35	540
Oberaargau	32	127
Seeland	7	26
Jura	7	55
Total 1956	82	751
(1955)	(150)	(1197)

8. Agalaktie der Ziegen und Schafe

Keine Fälle.

9. Räude

Die Krankheit ist in folgenden Gebieten aufgetreten:

Amtsbezirk	Anzahl Gemeinden	Rinder		Schafe	
		Herden	Tiere	Herden	Tiere
Freibergen	1	2	15	—	—
Laupen	1	1	21	—	—
Oberhasli	2	1	4	1	6
Thun	1	—	—	1	2
Total 1956	5	4	40	2	8
(1955)	(8)	(8)	(76)	(14)	(409)

10. Geflügelpest

Keine Fälle.

11. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Es kamen zur Anzeige:

Fälle von Faulbrut	13 (42)	davon im Jura	10
Fälle von Sauerbrut	60 (85)	davon im Jura	3
Fälle von Milbenkrankheit	11 (15)	davon im Jura	3

Die Kosten für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten betragen Fr. 6447.90 (4470.15).

Davon entfallen Fr. 1411.80 auf die Milbenkrankheit und Fr. 3017.80 auf das für Generalbehandlung gegen diese Krankheit abgegebene Mittel «Folbex».

12. Myxomatose

Keine Fälle.

13. Bösartige Blutarmut der Pferde

Im Berichtsjahr sind 27 Schadenfälle zur Anzeige gekommen. Die Tierseuchenkasse hat hierfür Franken 11 876.30 (1955: 22 Fälle mit Fr. 11 122) oder durchschnittlich Fr. 440 (1955: Fr. 505.55) an Entschädigungen ausgerichtet.

14. Rinderabortus Bang und Gelber Galt

a) Rinderabortus Bang

Im Berichtsjahr sind 22 005 Tiere (1955: 21 367 Tiere) gegen Abortus Bang geimpft worden. 4631 Besitzer mit 24 888 Tieren im Alter von über 2 Jahren haben im Verlaufe des Jahres ihren Viehbestand dem Bangbekämpfungsverfahren angeschlossen. Auf Jahresende waren total 5826 Bestände mit 31 697 Tieren dem Verfahren unterstellt. Bei den neuangeschlossenen Beständen handelt es sich wiederum in der Hauptsache um solche des Oberlandes. Eine grosse Zahl von Viehversicherungskassen sind geschlossen dem Bangbekämpfungsverfahren beigetreten, womit zirka $\frac{3}{5}$ sämtlicher Viehbesitzer des engern Oberlandes den Anschluss vollzogen haben.

Am 8. Mai 1956 ist vom Regierungsrat die Verordnung über die periodische Milchkontrolle genehmigt worden. Damit konnte die Kontrolle der Konsummilch auf Abortus Bang intensiviert werden. Im Berichtsjahr sind 298 Tiere wegen Banguausscheidung ausgemerzt und entschädigt worden.

b) Gelber Galt

In der vet. med. Klinik des Tierspitals und des Verbandslaboratoriums kamen 18 129 Milchproben von 14 000 Kühen zur Untersuchung. Dabei wurden 1972 Fälle von Gelbem Galt und 27 tuberkulöse Erkrankungen der Milchdrüse festgestellt. Die nun systematisch durchgeführten Untersuchungen auf Bangreaktionen verliefen bei 2998 Proben positiv. Die alljährliche allgemeine Euterkontrolle in den Verbandsbetrieben ergab einen Krankheitsbefall von 1,4% der Kühe mit Gelbem Galt

und 5,3% mit Euterkatarrh und zeigt damit, besonders im Vergleich mit dem Ausland, einen günstigen Stand der Eutergesundheit.

Weil die Zunahme des Maschinenmelkens in dieser Hinsicht eine Gefahr darstellt, wurde im Herbst 1956 eine Erhebung über die Zahl der Melkmaschinenbetriebe durchgeführt. Sie ergab, dass von den 22 000 genossenschaftlich organisierten Milchproduzenten 2,2% über Melkmaschinen verfügen.

Das Galtbekämpfungsverfahren umfasste zu Beginn des Jahres 47 Bestände mit 589 Kühen. Im Verlaufe der Berichtszeit kamen 2 neue Bestände dazu, 4 konnten saniert entlassen werden. Auf Jahresende waren 45 Viehbestände mit 585 Kühen dem Verfahren angeschlossen. Aus den angeschlossenen Viehbeständen sind 931 Proben von 474 Kühen untersucht worden. In 44 aus 15 Beständen stammenden Proben waren Erreger des Gelben Galt feststellbar.

15. Bekämpfung der Dasselplage

An Medikamenten sind von den Tierärzten bezogen und kostenfrei an die Viehbesitzer abgegeben worden:

Medikament	Quantum	Anzahl der behandelten Tiere	Kosten Fr.
Antassin inkl. Salbe.	317,60 l	15 051	6 899.75
Hypokotin	73,25 kg	1 963	694.40
Tikizid	211,88 l	12 412	4 459.—
Varotox	9,90 l	178	89.50
Dassitox	27,10 kg	2 485	447.35
Total 1956		32 089	12 590.—
(1955)		(32 692)	(14 569.05)

Kostenverteilung:

Schweizerische mission	Häuteschädenkommission	Bund	Kanton	Total	%	Fr.
					50	6 295.—
					25	3 147.50
					25	3 147.50
						12 590.—

Für die tierärztliche Kontrolle der behandelten Tiere wurden Fr.6970.70 aufgewendet (1955: Fr.7744.70).

16. Bekämpfung der Rindertuberkulose

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 13. Dezember 1955 sollten bis Ende des Jahres 1956 alle Viehbestände

Stand der Tuberkulosebekämpfung im Kanton Bern am 31. Dezember 1956

Die in Klammern beigeetzten + und — Zahlen bezeichnen Zunahme (Abnahme) gegenüber 1955.

Landestelle	Viehzählung 1956 Bestände Tiere		An-geschlossene Bestände	An-geschlossene Tiere	Davon Rea-genten	Von den angeschlossenen Beständen sind	
	tbc-freie Bestände	mit tbc-freien Tieren					
Oberland	8 816	80 040	8 459 (— 21)	76 153 (+ 4 290)	835	8 153 (+ 144)	73 487 (+ 5 559)
Emmental	6 006	67 495	5 715 (+ 858)	58 961 (+ 7 593)	4122	4 494 (+ 879)	46 468 (+ 7 602)
Oberaargau	3 768	44 545	3 210 (+1093)	37 045 (+ 9 705)	5287	2 044 (+ 703)	22 968 (+ 6 411)
Mittelland	5 633	69 970	5 242 (+ 705)	62 157 (+ 7 963)	4436	4 195 (+ 909)	48 306 (+ 9 721)
Seeland	3 307	35 046	2 898 (+1132)	29 753 (+ 9 543)	4576	1 792 (+ 684)	18 531 (+ 6 524)
Jura	5 505	60 278	4 599 (+ 711)	52 036 (+ 8 591)	1993	4 049 (+ 984)	44 874 (+11 410)
Kanton Bern	33 035	357 374	30 123 (+4478)	316 105 (+47 685)	21249	24 727 (+4303)	254 634(+47 227)

Zusammenstellung über die im Jahre 1956 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus		Davon notgeschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen von Tuberkulose		
	dem Inland	dem Ausland		Stück	Stück	Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Un-genießbar	Einzelne Organe mussten beseitigt werden bei	Total
Total 1956:	372 842	3074	9 113	371 551	3375	990	48 076	11 483	121	
Total 1955:	335 584	6058	8 721	337 585	3159	898	41 622	11 241	150	

dem Verfahren angeschlossen sein. Wie der vorstehenden Tabelle zu entnehmen ist, sind die meisten Viehbesitzer dieser Aufforderung nachgekommen. Der Rest muss im Jahre 1957 den Anschluss vollziehen. Im Ausmerzverfahren sind 11 335 Stück Rindvieh und 7 Ziegen übernommen worden. Von den 11 335 Tieren sind 5985 in den Monaten September bis Dezember ausgemerzt worden. Bei diesem ausserordentlich grossen Anfall war es den Organen der Tierseuchenkasse nicht möglich, die Abrechnungen alle fristgerecht zu erledigen. Bis Ende des Jahres waren die Auszahlungen für 7636 Stück Vieh und 7 Ziegen vollzogen.

Die Schätzung für die ausbezahlten Tiere betrug im Durchschnitt je Tier Fr. 1848, der Erlös Fr. 1111 und die Entschädigung Fr. 392. Gegenüber dem Vorjahr ist das Mittel der Schätzung um Fr. 30 und der Entschädigung um Fr. 10 höher, während der Durchschnitt des Erlöses um Fr. 7 geringer ist.

Die Durchschnittswerte der Schätzungen stimmen mit den Angaben über Erlös und Entschädigung nicht genau überein, weil im bergbäuerlichen Zuchtgebiet 90% der Schätzung als Entschädigung ausbezahlt werden.

17. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

a) Bahnhoftierärzte und Kreistierärzte

Im Berichtsjahr sind die Herren Dr. W. Lehmann, Kreistierarzt und Bahnhoftierarzt in Bern und Tierarzt Dr. H. Wermuth in Oberburg gestorben. Ihre in der Tierseuchenpolizei und Fleischschau geleisteten Dienste werden bestens verdankt. Die Bewilligung zur Ausübung des Tierarztberufes haben erhalten:

- Tierarzt G. Baggenstos in Tavannes,
- Tierarzt Dr. Jean Bouille in Courtedoux,
- Tierarzt Dr. Adrian Kurt in Zweisimmen.

b) Viehinspektoren

Im Jahre 1956 wurden keine Einführungskurse für Viehinspektoren und -Stellvertreter durchgeführt.

c) Wasenpolizei

Keine Meldungen.

XVIII. Fleischschau

Im Schlachthof Bern wurden für neuernannte Fleischschauer und -Stellvertreter ein deutschsprachiger Einführungskurs vom 9. bis 14 Januar 1956 und ein französischsprachiger Einführungskurs vom 12. bis 17. März 1956 durchgeführt. Die Kurse wurden von 27 Teilnehmern besucht, welche die Schlussprüfung alle mit Erfolg bestanden haben.

Kosten der Kurse	2475.05
Bundesbeitrag	928.10
Zu Lasten des Kantons	<u>1546.95</u>

Tätigkeit der Fleischschauer

Das Ergebnis der amtlichen Fleischschau bei geschlachteten Tieren ist ersichtlich aus der nachstehenden Tabelle. Organveränderungen wegen Tuberkulose mussten bei 11 483 Tieren oder 3,05% (4,29%) aller geschlachteten Tiere festgestellt werden.

Die einzelnen Tierkategorien zeigten folgenden Befall von Tuberkulose:

	%	%
Stiere	6,27	(8,98)
Ochsen	11,10	(7,54)
Kühe	28,74	(29,33)
Rinder	12,18	(13,22)
Kälber	0,23	(0,31)
Schafe	0,17	(0,11)
Ziegen	0,76	(0,69)
Schweine	0,61	(0,78)
Pferde	0,32	(0,07)

Bei 48 076 Tieren oder 12,78% sämtlicher Schlachtungen mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung beseitigt werden. Im Berichtsjahr sind 263 000 (278 900) Fleischbegleitscheine, 13 950 (14 500) Fleischschauzeugnisse und 4750 (1750) Begleitscheine für Pferdefleisch abgegeben worden.

Expertisen und Strafen

Im Berichtsjahr wurden 2 Fleischschauexpertisen verlangt. Beide Einsprachen wurden zu Ungunsten der Einsprecher entschieden.

Bussen wegen Vergehen gegen die Vorschriften über die Fleischschau wurden ausgesprochen:

	Fr.
2 zu Fr. 50	100
3 zu Fr. 40	120
2 zu Fr. 30	60
12 zu Fr. 20	240
2 zu Fr. 15	30
4 zu Fr. 10	40
2 zu Fr. 5	10
Total	600

XIX. Hufbeschlagn

Im Frühjahr war ein Kurs für französischsprachige Teilnehmer vorgesehen. Wegen zu geringer Zahl von Anmeldungen musste die Durchführung des Kurses auf das nächste Jahr verschoben werden. Im Herbst ist ein Kurs für deutschsprachige Teilnehmer abgehalten worden. Es haben daran 5 Zivilhufschmiede und 8 Militärhufschmiede teilgenommen. Alle Teilnehmer haben

die Schlussprüfung mit Erfolg bestanden und damit das Patent zur selbständigen Ausübung des Hufschmiedegewerbes erworben. Die Gesamtkosten des Kurses betrugen Fr. 14 747.90, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 2184 leistete. Die Kursgelder der Teilnehmer ergaben Fr. 3290, so dass die ungedeckten Kosten des Kantons Fr. 9388.90 oder Fr. 580 pro Kursteilnehmer betragen.

XX. Viehhandel

Im Berichtsjahr wurden im Tierspital in Bern zwei Einführungskurse für Viehhändler durchgeführt.

1. Kurs vom 11.–13. Januar	26 Teilnehmer
wovon 2 aus dem Kanton Freiburg und 1 aus dem Kanton Solothurn	
2. Kurs vom 25.–27. Januar	31 Teilnehmer
wovon 3 aus dem Kanton Freiburg und 1 aus dem Kanton Solothurn	
Total	57 Teilnehmer

Am ersten Kurs haben 3 und am zweiten 2 Kandidaten die Abschlussprüfung nicht bestanden.

Ferner besuchten einige bernische Patentbewerber in andern Kantonen einen Einführungskurs für Viehhändler und zwar in

Aarau vom 19.–21. November 1956	1 Teilnehmer
Freiburg vom 19.–21. Januar 1956	4 Teilnehmer
(Kurs in französischer Sprache)	
Luzern vom 7.–9. März 1956	11 Teilnehmer
Visp vom 11.–13. April 1956	3 Teilnehmer
Total	19 Teilnehmer

Am Kurs in Luzern haben 2 Kandidaten die Abschlussprüfung nicht bestanden.

Insgesamt wurden 1265 (1260) Viehhandelspatente abgegeben, wovon 80 (84) für alle Tierkategorien gültig waren; 912 (901) berechtigten zur Ausübung des Grossviehhandels und 273 (275) zum Handel mit Kleinvieh.

Einem Viehhändler musste das Patent entzogen werden, weil er das Erfordernis der Zahlungsfähigkeit gemäss § 8 der interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel nicht mehr erfüllte.

Die Reineinnahmen aus den Viehhandelsgebühren ergaben den Betrag von Fr. 258 515.80.

Nach den Eintragungen in den Geschäftsverzeichnissen über den Viehverkehr für das Jahr 1955 sind durch den gewerbmässigen Viehhandel umgesetzt worden:

1515 Pferde über 1 Jahr alt, 358 Fohlen, 36 562 Stück Grossvieh, 67 560 Kälber, 125 979 Schweine, 128 Ziegen und 499 Schafe, was einen Gesamtumsatz von 232 691 Tieren ergibt.

Nach Berufen verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

	Händler	Landwirte	Metzger	Wirte	andere Berufe	Total
Hauptpatente	197 (204)	600 (583)	247 (251)	76 (77)	42 (36)	1162 (1151)
Nebenpatente	23 (23)	56 (61)	13 (16)	3 (4)	8 (5)	103 (109)
Total	220 (227)	656 (644)	260 (267)	79 (81)	50 (41)	1265 (1260)

XXI. Viehversicherung

Organisation

Im Berichtsjahre wurde die Viehversicherungskasse Freimettigen gegründet. Ferner ist im Viehinspektionskreis Ranflüh der Gemeinde Lützelflüh die obligatorische Viehversicherung im Anschluss an die Viehversicherungskasse Rüderswil III (Ranflüh-Ried) eingeführt worden.

Rekurse

In einem Kompetenzkonflikt hat der Regierungsrat neuerdings einem Entscheid des Obergerichts zugestimmt, wonach Streitigkeiten über die Versicherungs- und Beitragspflicht gemäss Art. 26 des Gesetzes vom 7. Dezember 1947 über die Viehversicherung durch den Regierungsstatthalter entschieden werden müssen; vorbehalten bleibt die Weiterziehung an den Regierungsrat.

Die Klage eines Kassenvorstandes gegen ein Mitglied, welches die Bezahlung von Versicherungsbeiträgen verweigerte, wurde in Bestätigung des erstinstanzlichen Entscheides gutgeheissen.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen . . .	488
Davon beschäftigten sich 373 nur mit Rindviehversicherung, 51 mit Rindvieh- und Ziegenversicherung, 17 mit Rindvieh- und Schafversicherung und 47 mit Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherung.	
Zahl der Ziegen- und Schafversicherungskassen . . .	41
Davon beschäftigten sich 11 ausschliesslich mit der Ziegenversicherung, 4 ausschliesslich mit der Schafversicherung und 26 mit der Ziegen- und Schafversicherung.	
Total	<u>529</u>
Zahl der versicherten Rindviehbesitzer . . .	30 435
Zahl der versicherten Ziegenbesitzer	2 613
Zahl der versicherten Schafbesitzer	1 774
Total	<u>34 822</u>
Zahl der versicherten Tiere laut Zählung im Mai:	
Rindvieh	300 219
Ziegen	6 776
Schafe	6 986
Total	<u>313 981</u>

Kantons- und Bundesbeiträge

Für die Berechnung der Kantons- und Bundesbeiträge sind die Ergebnisse der in der Zeit vom 20. bis

31. Mai von den Kassen durchgeführten Zählung der versicherten Tiere massgebend. Tiere, die vor der Zählung durch freien Verkauf oder durch Notschlachtung ausscheiden, dürfen nicht mitgezählt werden (§ 30 der Vollziehungsverordnung vom 14. Dezember 1948 zum Viehversicherungsgesetz).

Kantonsbeitrag

151 152 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.50	Fr.	226 728.—
61 130 Stück Rindvieh mit ½ Gebirgszuschlag Fr. 1.87½ ¹⁾		114 620.05
87 937 Stück Rindvieh mit vollem Gebirgszuschlag Fr. 2.25		<u>197 858.25</u>
300 219 Stück Rindvieh zusammen		539 206.30
6 776 Ziegen zu 90 Rp.		6 098.40
6 986 Schafe zu 90 Rp.		6 287.40
Total		<u>551 592.10</u>

Bundesbeitrag

151 152 Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. —.80	Fr.	120 921.60
61 130 Stück Rindvieh mit ½ Gebirgszuschlag Fr. 1.20		73 356.—
87 937 Stück Rindvieh mit vollem Gebirgszuschlag Fr. 1.60		<u>140 699.20</u>
300 219 Stück Rindvieh zusammen		334 976.80
6 776 Ziegen zu 50 Rp.		3 388.—
6 986 Schafe zu 50 Rp.		3 493.—
Total		<u>341 857.80</u>

Viehversicherungsfonds

Einnahmen

Bestand am 1. Januar 1956	525 000.—
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	13 453.10
	<u>538 453.10</u>

Ausgaben

Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge für 1955	13 453.10
Kapitalbestand am 31. Dezember 1956	<u>525 000.—</u>

Der ausführliche Bericht über die Betriebsergebnisse der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen ist bei unserer Abteilung Viehversicherung erhältlich.

¹⁾ Inbegriffen 52 Aufrundungen à 2½ Rp. = Fr. 1.30

XXII. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis für das Jahr 1956

<i>Ertrag</i>		Fr.
1. Kapitalzins		75 840.60
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften)		5 000.—
3. Erlös aus Gesundheitsscheinen		460 624.20
4. Gebühren:	Fr.	
a) für eingeführte Tiere, Fleisch und Fleischwaren.	13 467.—	
b) für Hausierhandel mit Geflügel.	778.50	
c) für Klauenputzer.	<u>421.—</u>	14 666.50
5. Verwertungen: Erlös von Tieren, die durch die TSK verwertet wurden		81 726.55
6. Beiträge der Tierbesitzer an die Kosten der Bekämpfung:		
a) der Rindertuberkulose, gemäss Art. 10 des Gesetzes vom 20. Juni 1954 über die Tierseuchenkasse	129 125.—	
b) des Rinderabortus Bang, gemäss § 4 des Dekretes vom 16. Februar 1955	73 313.—	
c) der Geflügelpest, gemäss § 2 der Verordnung vom 22. Juni 1956	<u>5 079.80</u>	207 517.80
7. Beitrag des Bundes an:		
a) die Kosten der Viehgesundheitspolizei.	494 992.10	
b) die Entschädigungen für Tierverluste	<u>1 367 142.90</u>	1 862 135.—
8. Beitrag des Kantons an:		
a) die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose	1 000 000.—	
b) die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang	<u>100 864.60</u>	1 100 864.60
9. Beiträge der Gemeinden an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose		653 151.40
10. Beitrag der Schweizerischen Häuteschädenkommission an die Kosten der Bekämpfung der Dasselpilze		6 295.—
11. Prämien für Tbc.-Schlachtviehversicherung.		110 335.—
12. Erlös aus Drucksachen, Materialien und Lehrmitteln.		6 528.30
13. Verschiedene Einnahmen		<u>842.55</u>
	<i>Total Ertrag</i>	<u>4 585 527.50</u>

<i>Aufwand</i>						
1. Entschädigungen für Tierverluste:	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	
a) Agalaktie	—	—	—	—	—	—.—
b) Anämie	26	—	—	—	—	11 653.90
c) Maul- und Klauenseuche	—	20	21	—	—	36 357.80
d) Milzbrand	—	7	—	—	—	9 960.—
e) Rauschbrand.	—	9	—	—	—	9 064.40
f) Rinderabortus Bang.	—	298	—	—	—	152 907.25
g) Rindertuberkulose	—	7581	—	—	7	3 053 122.40
h) Schweinepest.	—	—	895	—	—	<u>115 168.95</u>
	<u>26</u>	<u>7915</u>	<u>916</u>	<u>—</u>	<u>7</u>	3 388 234.20
2. Auslagen der Viehgesundheitspolizei für						
a) Impfstoffe und Medikamente:						Fr.
Maul- und Klauenseuche						9 199.40
Milzbrand						2 262.—
Rauschbrand.						36 655.50
Rinderabortus Bang (Buck 19)						38 437.65
Schweinekrankheiten						30 750.95
Dassellarven						12 590.—
Bienenkrankheiten						3 017.80
Räude						<u>1 876.90</u>
						<u>134 790.20</u>
Übertrag						134 790.20 3 388 234.20

	Fr.	Fr.
Übertrag	134 790.20	3 388 234.20
<i>b) Kreistierärztliche Verrichtungen:</i>	Fr.	
Maul- und Klauenseuche	2 004.—	
Milzbrand	702.—	
Rauschbrand	340.—	
Rinderabortus Bang	103 736.15	
Rindertuberkulose	990 980.20	
Schweinekrankheiten	3 064.—	
Dassellarven	6 970.70	
Räude	433.—	
Prüfung der Viehverkehrskontrollen	4 915.—	
Verschiedenes	1 466.50	
	<u>1 114 611.55</u>	
<i>c) Bakteriologische Untersuchungen:</i>		
Galt	6 155.15	
Milzbrand	1 356.—	
Rauschbrand	1 147.50	
Rinderabortus Bang	79 606.70	
Rindertuberkulose	1 482.90	
Schweinekrankheiten	8 892.—	
Verschiedene	1 004.10	
	<u>99 644.35</u>	
<i>d) Bekämpfung der Bienenkrankheiten (Entschädigung an Bieneninspektor und Bienenkommissäre)</i>	3 430.10	
<i>e) Durchführung der Viehinspektorenkurse</i>	—.—	
<i>f) Fortbildungskurse für amtliche Tierärzte</i>	—.—	
<i>g) Schlachtlöhne, Desinfektionskosten und Transporte von Seuchenvieh</i>	1 307.85	
<i>h) Materialien</i>	31 918.75	
<i>i) Verschiedene andere Aufwendungen</i>	30 282.90	
	<u>1 415 985.70</u>	
3. Druck-, Papier- und Büroauslagen		29 032.45
4. Allgemeine Verwaltungskosten		<u>109 607.85</u>
	<i>Total Aufwand</i>	<u>4 942 860.20</u>
Ertrag	4 585 527.50	
Aufwand	<u>4 942 860.20</u>	
	<i>Mehraufwand</i>	<u>357 332.70</u>
Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1956		3 634 125.70
Mehraufwand 1956		<u>357 332.70</u>
	<i>Kapitalbestand am 31. Dezember 1956</i>	<u>3 276 793.—</u>

XXIII. Gesetzgebung

Am 8. Mai 1956 hat der Regierungsrat eine Verordnung über die periodische bakteriologische Milchkontrolle erlassen.

In Ausführung eines Bundesratsbeschlusses vom 23. März 1953 erliess der Regierungsrat am 22. Juni 1956 eine Verordnung über die Entschädigung von Geflügel bei Geflügelseuchen.

Der Grosse Rat hat am 29. November 1956 das Dekret über die Organisation der Landwirtschaftsdirektion in der Weise ergänzt, dass zwei technische Beamte mit Hochschulbildung (die Leiter des Tierzuchtsekretariates und der Zentralstelle für Ackerbau) aufgenommen wurden.

XXIV. Eingaben im Grossen Rat

Die Landwirtschaftsdirektion hatte im Berichtsjahr zu bearbeiten:

- Motion Geissbühler (Zollbrück) betreffend Beitragspraxis der Tierseuchenkasse;
- Motion Narath betreffend Hilfeleistung an Weinbauern für Frostschäden;

- Interpellation Ackermann betreffend Hilfe an die durch Ernteschwierigkeiten betroffenen Landwirte;
- Interpellation Ackermann betreffend Hilfeleistung an die Gewittergeschädigten im Nordjura;
- Interpellation Baumgartner (Biel) betreffend Rindertuberkulose;
- Interpellation Choffat betreffend Hilfeleistung an die Gewittergeschädigten im Nordjura;
- Interpellation Messer betreffend Abzüge für Feuchtigkeitsgehalt bei Getreideabnahmen.

Die Motion Geissbühler ist zum Teil zurückgezogen und zum Teil als Postulat entgegengenommen worden. Die Motion Narath wurde in der Februarsession 1957 behandelt.

Die Interpellationen sind im Berichtsjahr alle behandelt worden.

Bern, den 24. Mai 1957.

Der Direktor der Landwirtschaft:

D. Buri

Vom Regierungsrat genehmigt am 2. Juli 1957.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**